

www.e-rara.ch

**Niederlands Beschreibung in welcher aller darinn begriffnen Landtschafftten,
Fürstenthumben, Graveschafftten, Herrschafftten, Bisthumben, Abteyen,
Stetten, Schlössern, Vestungen, Flecken und ...**

Guicciardini, Lodovico

Gedruckt zu Basel, [1580]

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 83

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-9769>

[Beschreibung der Graveschafft Flandern und mehrerlen namhafftten Sachen.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

den/darinnen mehrerley Thaten/vnd sonderlich dieselb mercklich vnd jam-
merliche Schlacht anno tausent zweihundert drey vnd fünfzig beschehen/
alda Florentinus des Wilhelmen Römischen Königs Bruder/sampt dem
Lopes Fürsten zu Cleuen/nahent bey Walckeren die Armada der Marga-

Kriegsempfa-
rung zwischen
den Flämige
vñ Holändern.



rethen Gräuin in Flandern so gewaltig
zertrennt vñnd geschlagen hat. In dies-
ser Schlacht seind/wie etlich Scribenten
melden/fünffzig tausent Flämischen zu
tod erschlagen/desgleichen soniel ertrun-
cken/vñnd auch ein solche anzal gefangen
worden/sampt dem Guidone vnd Johan-
ne Sampetra/gedachter Margarethen
Söhne/auch Theobaldus Graue zu Gui-
sa/Gottfridus Graue zu Berri/vñnd ob

Ein gewaltige
Wasser-
schlacht.

zweihundert vñnd dreissig andern Herrn vnd Rittern mehr/welche auch
nicht von geringem Stammen gewesen. Wiewol der Meyer Niderlän-
discher Historicus/schreibet/welches scheinbarlicher waar ist/was massen die
zal der todten bey dreissig tausent gewesen/vñnd das demnach solcher Victo-
ri wegen der Keiser sich in grosse hochfahrt erhebt/von keinem Frieden hat
hören wollen/sondern der Margaretha beschwerliche Conditiones fürge-
schlagen. Dieweil er aber zwey Jar nach gemeltem Siege in einer Schlacht
von seinen abgefallnen Friesen vmbkommen/warde bald Frieden vnd einig-
keit getroffen/zwischen hochgedachter Margarethen/vñnd dem Florentio
des abgeleitnen Bruder:vñnd vnangesehen das die gefangnen hiebey durch
gütliche handlung vmb ein grosse geschetzte summa Gelts erlassen worden
seind/so war auch darneben ein Neuwahtscontract zwischen Florentio dem
fünfften des hochernenneten Königs Sohn/vñnd dann Beatrixen/der mehr-
berührter Margarethen Basen/vñ des Guidons erstgeborne Tochter. Durch
welchen Friedensvertrag vñnd Freundschaft volgendes die Flämischen alle
recht/gerechtigkeit vñnd ansprach so sie in Seeland gehabt/oder haben möch-
ten/den Holändern in Nammen des Neuwahtguts vbergeben/vñnd zufallen
lassen. Vñnd zu derselben zeit war dieselbig Herrschafft aller Inseln zu ei-
ner Graueschafft erwachsen. Nun aber hat darnach gemelter Frieden vñnd
Vertrage auch wenig gewehret:dann als Guido Sampetra schon das
Fürstenthumb beherrschet/vñnd nicht leiden konte/das die Holänder die In-
sel Walckeren besitzten/hat er ein newen Krieg erweckt/welcher zwischen die-
sen zweien Fürstenthumben allerdings nie kein end genommen/bis daß das
Seeland sampt dem Hennegow/Holand vñnd Friesland eben der ursachen
wegen so in der Holändischen Beschreibung erklärt/dem frommen Her-
zog Philippen von Burgund wider zugefallen seind. Vñnd also leben sie
an jetzo vnter dem gewalt vñnd herrschung des Hauses von Oesterreich/vñnd
in Nammen desselben durch den Prinzen von Brangien Gubernirt/wel-
cher/wie gemelt/auch in Holland vñnd der Herrschafft Vrecht Gubernator
ist. Hiemit sey gnug von Seeland erklärt/last vns nun in das Edel Flan-
dern Segeln vñnd dasselbig beschreiben.

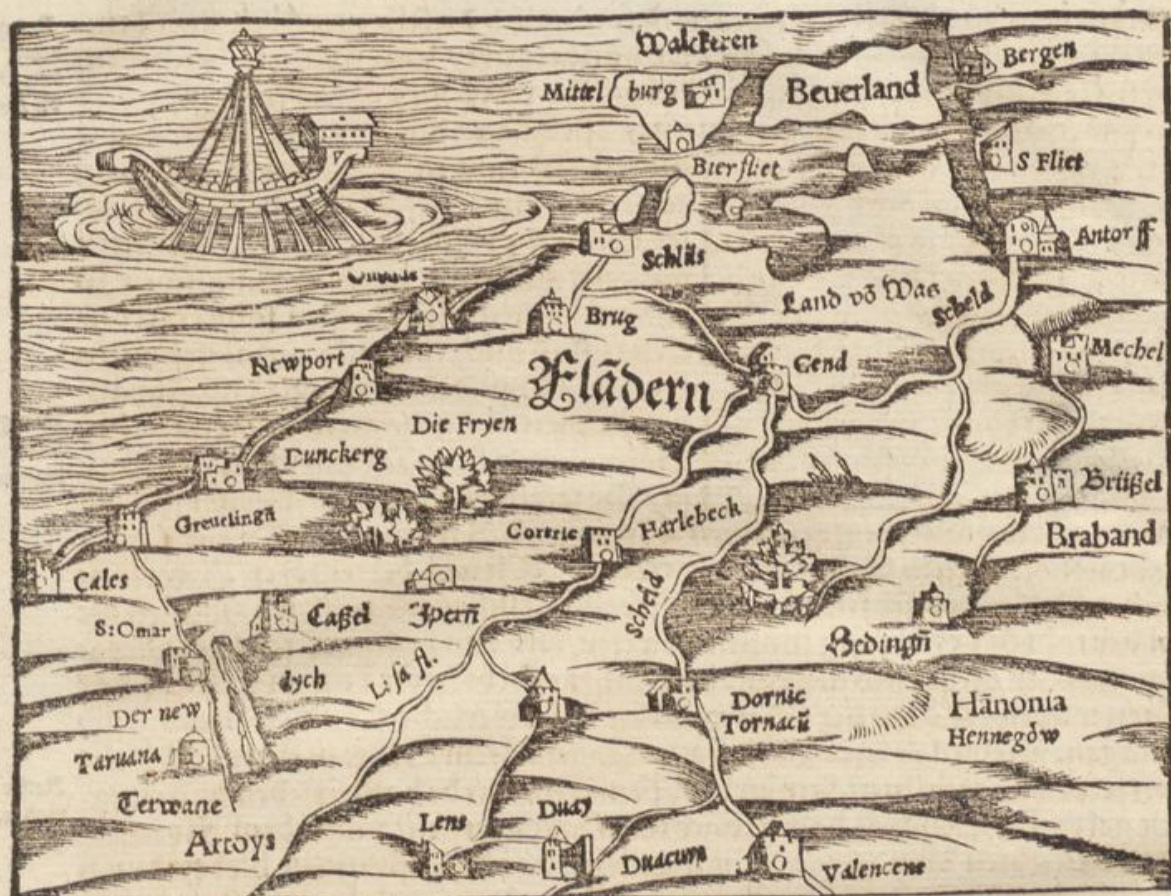
Keiser kempt
vmb vñnd wirt
Fried.

Holand ein
Graueschafft.

Beschreibung der Graueschafft Flandern.

Der vrsprung des Nammens Flandern ist vber die massen dunkel/
dieweil es durch die Scribentē noch vnerörtet ist/ob solcher Namen
vom Latin/Teutschen oder Französische herflieffe. Etliche schreiben
er gelange her von einer Statt des Lands/welche also geheissen/vñnd vor
langer zeit zerstört worden: andere melden/das er entsprungen sey von

Vom vrsprung
des Namens
Flandern.



Flamberto der Blesinde des Glodions Königs der Francken Schwester Sohn/welcher König ihne in dem Jar vierhundert sechs vnnnd dreissig zum Herrn des Lands gesetzt. Ein Authoz ohn Nammen/welcher sein ordentlichere weiß die Geschichten von Flandern in Französischer Sprach gar altens beschrieben/zeigt an: Wasmassen Lidericus der erste Graue in Flandern von Carolo Magno darzu gesetzt gewesen / vnnnd das demnach der Nammen Flandern/von seines Gemahels Siandrina Nammen erwachsen seye/vnnnd dieselb Prouinz also genemmet. Andere bestähren/das dieser Nammen sein vrsprung geschöpft habe von den folgenden Latinischen Wörtern: Fluctibus oder Flatibus, das ist/von der Fluctuation vnnnd vngestüme des Meers oder mehrertheils von den West Winden/welche so gar streng in diesen Dhrten regieren. Summa es ist bisher bey den alten Scribenten nie kein Nammen Flandern in singulari, sondern nur in plurali gefunden worden. Der Meyer/dieser Prouinz Historicus / schreibt solches streits halben an mehr Dhrten seiner Historien / mehrerley meinungen / darinnen die warheit der sachen nicht zubegreifen/sondern nur das vngewiß / sonderlich dieweil er hierinn gar nichts bestähret / ja viel mehr für sich selbs zu zeiten wandelbar scheineth. Es sey nun dem wie ihme wölle/wann wir die mehrerley gedächtnussen / Instrumenten vnnnd andere geschriebne sonderbare Schrifften / vnnnd gleichesahls die Commentaria Caesaris wol erwegen/so halten wir entschließlicherweise/das bey Caesaris zeiten/vnnnd etliche alter darnach/der mehrertheil des inderisten oder mittellendischen Flandern/von den von ihme generenten Völkern Morinis bewohnt / wie dann er selbs sampt andern Scribenten weisen/ mit sehr grossen Wäldern vmbgeben gewesen/vnnnd innsonderheit befinden wir auch / welchermassen es nicht vnlangeß / Flandria Nemorosa, das ist/voller Wälder geheissen. Neben dem so halten wir auch darfür/das das nechste Land gegen dem Meer gelegen/durch die vngestüme

gestüme Flut vnd widerwertigen Winden mehrertheils von dem Ocean oder dē grossen Meer derselben zeit bedeckt gewesen/wie dan mit allein in mehrerley weise solches offenbarlich erscheint / sondern es seind auch viel Meer Reliquien vnd vberbliebne merckzeichen an mehr orten vnd zu mehrerley zeiten an den tag kommen/derwegen es auch Flandria aëstuaria genemmet war/ das ist/voller Fluß oder Flut vnd Sümpffe. So wirt solches gleichergestalt bewaret durch folgende Prob: Es seind noch von dē 1340. Jar her Kauffbrieff vorhanden / das wo ein Kauff vmb ein Landgrund in derselben gegnet getroffen worden/so hat man allezeit diese Clausel in die verschreibung gesetzt/namlich: Im fahl da des Meeresflut vnnnd vngestümigkeit solches Land/Äcker oder Wiesen innerhalb zehen Jaren ertruncte oder vberguffe/ so solle der Kauff nichts sein. Hieraus nun wol zumercken ist / wasmassen derselben zeit solches Land den Wassern vnnnd Meeresgewalt so heffrig vnterworffen gewesen. Als aber dieselben Völcker ihe lenger ihe mehr zugenommen/haben sie durch erfahrenheit vnnnd geschicklichkeit auff einer seiten zum theil die Wildnus mit aufreutung der Hölzern heimlich gemacht/vnnnd auff der andern seiten die Meer gegen mit grossen Gräben/Dicken/Dammen/ vnd andern Gebewen das Meer gezeumpet/inmassen das es an jeto schier allenthalben geackeret vnd erbawen/vnnnd vor allem schedlichem vngewitter des Meers versicheret ist.

Prob durch alte
te Kauffbrieff.

Was nun die Institution vnnnd Stiftung der Graueschafft Flandern betrifft/schreibet Paulus Emilus / volgendet gestalt darvon: Als Carolus Calus König in Franckreich sein Tochter Judith/welche dazumal den abgeleibten Edulphum König in Engelland zum Ehegemahel gehabt / wider zu Hause gefordert / hat sie auff der Reise Balduinus von Ardenna Schirmherr vber Flandern/so mit dem zunammen wegen seiner gewaltigē stercke Eysener Arm genant/irer schöne halben/in dern er engündt/ohne etlicher anderer acht/entführt. Derwegē volgents König Carl hart erzürnt/ ein grosses Kriegsheer zusammen gebracht/mit vorhaben/ den Balduinum gang vnd gar zu vertilgen: Aber durch bitt der Tochter selbs / vnd anderer statlichen Personen ime letstlichen verzigen/vnd auß einem Feinde einen lieben Eyden vnd Tochtermann gemacht. Hat ime also Flandern zum Heurathgut gegeben / vnnnd solches Lande vngesährlich im Jar achthundert sieben vnd siebenzig zu einer Graueschafft gestiftet/vnnnd mit dem Lehen der Kron Franckreich vnterworffen. Jacob Meyer Fläminger meldet/das es den Grauen Tittel bekommen habe im Jar achthundert drey vnnnd sechs zig. Nichts desto weniger setz der Historicus ohn Nammen sampt andern Scribenten immerdar/es seye zu der zeit Caroli Magni beschehen. Solche vngewisheit wollen wir hiemit den verstendigen Leser vtheilen lassen. Vn seyrner schreitende/ist zu wissen/wasgestalt diese Graueschafft die grenzen mehrmals verendert hat/dieweil aber lang vnd vielleicht nicht weniger vngewis/dann vberflüssig dauon zu reden were / so sagen wir hiemit allein/das die alten grenzen von Flandern bis an das Oceanisch Meer/vnd an die Wasserflüß Somme vnd Schelde gestossen/vnnnd sieben fürnemme Stett in sich begriffen haben/namlich: Aras Haupt der gangen Graueschafft/Gent/Bruck/ Ipern/ S. Omerus/ Lilla vnnnd Donai: Als aber hernach zwischen dem Französischen Königlichen Stammen/vnd der Graue von Flandern etliche Heurath beschehen / seind von dieser Graueschafft mehrerley Stett vnd Flecken engogen/vnd dagegen die Graueschafft Artois (wie seyrner zu vernemmen) gestiftet worden.

Stiftung der
Graueschafft
Flandern.

Das jetzig vnd gegenwürtig Flandern erstreckt sich mehrertheils gegen Witternacht an das Oceanisch Meer/vnnnd der vberbleibend theil stößt an den

ccij Beschreibung der Graueschafft Flandern

Flandern
grenzen.

den Arm der Schelde/ Hont genant/so es von Seeland absönderet: Gegen Mittag grenzt es mit dem Land Artois/ Hennegöw vnd mit den Völkern Vermandois in Picardey: Gegen Auffgang ist sein endtschafft zum theil an der Schelde/zum theil aber an Hennegöw: vnnnd gegen Nidergang hat es zum theil das Meer gegen Engelland vber/vnd auch zum theil den Wasserfluß Ha mit der seiten so gegen Calcs vnd Bolonia ligt.

Flandern bey
30. Meilen in
die lenge.

Diese Landschaft Flandern reicht in die lenge/von der Schelde gegen Antorff vber an zurechnen gegen Suid West bis an den grossen Canal/ so man den newen Graben nennt/drey tagreise lang/namlich bey dreissig Meilen: vnnnd in die breite von Auffgang von Ninive an gegen Nidergang bis gehn Grenelingen/bey zwey tagreisen/ das ist vngefährlich zwenzig Meilen. Der Lufft diser Landschaft ist mehrertheils gut vnnnd aber sonderlich viel mehr gegen Mittag.

20. Meil in die
breite.

Das Land ist aller eben/ dann gar wenig Berg darinnen gesehen werden/vnd zum Veldbau durchaus zimlich gut: jedoch aber viel mehr an etlichen sonderbaren Dhren/als namlich gegen dem Meer vnd Franckreich ist es gar sehr fruchtbar. Hat ein grosse anzal Viehzucht/ vnnnd fürnemlich gibt es viel schöne vnnnd leichte Pferd/ dergleichen in diesen Landen allen nicht zu finden/also das viel derselbigen/vnangesehen das sie etwas zimlichs grösser seind/den Spanischen Bastard Pferden gleich scheinen. Es pflegen die Flämischen oder Flämigen viel junge frembde Fülín von den vmblichen Landtschafften auff iren Weyden zu erziehen/ vnd wiewol sie von Natur hefflich vnnnd klein weren/ so werden sie doch von wegen bequemligkeit des Luffts vnd der Weyde fein/gross vnd schön.

Viehe vnd gute
Pferdzucht.

Wasserfluß in
Flandern.

Es lauffen durch den vmbkreiß Flandern die Wasserfluß Schelde/ Liff/ Tener sampt andern viel Wasserflüßlin vnd Bächen. Das vbrig wirt von dem Oceano oder grossen Meere durch mehrerley Gräben fein künstlich mit Handarbeit gemacht/vnd in dem Lande hin vnd wider zu der noturfft geleitet.

Von Wäld
vnd Bergen.

Demnach so findet man viel nutzliche Wäld deren die fürnemesten seind Niepe vnd Nonnen. Daneben so seind keine merkliche Berg vorhanden/ dann nur zu zeiten etwann ein lustiges Berglin/vnd sonderlich in Flandern Galicante/das ist/in Welsch Flandern gegen den Französischen grenzen.

28. Stett in
Flandern.

Wol aber seind dagegen viel schöner grosser Stetten im Lande/ als namlichen erstlich die drey Hauptstett: Gent/ Bruck vnnnd Ypern/darnach Lille/ Cornai vnd Douai sampt den andern/inmassen das der vmbgeschlossenen Stetten in gemelter Landschaft Flandern acht vnnnd zwenzig gezehle werden/ vnnnd volgen nach den sechs ernenneten Stetten mit nammen Courtrai/ Dudenard/ Alost/ Hulst/ Termonden/ Bieruliet/ Schluiff/ Nieuport/ Dinkercken/ Grauelinge/ Borburch/ Damme/ Diymude/ Vnerne/ Ardensborg/ Ninive/ Bergen zu S. Winock/ Gerhardsberg/ Cassel/ Dense/ Orcies vnd Lanot. Vnd volgendts seind ob dreissig offen Stett oder Flecken/ welche gleichergestalt/etwann vmb das sie vorzeiten gut vermülig vnd Volckreich gewesen/vnnnd noch an heute ist/ Statt Freiheiten haben/als wann sie vmbgemawrt weren: Deren die fürnemesten seind Dostende/ Dudenburch/ Weessene/ Belle/ Poppering/ Torout/ Ostburch/ Asselle/ Middelburch/ Loo/ Wernyck/ Blanchenberge/ Doucke/ Rousselar/ Tiel/ Ghistelle/ Lombargide/ Leelo/ Steecken/ Hontscot/ Wardicke/ Wunckerede/ Weenen/ Halexwin/ Westene/ Steeghers/ Mergem/ Haesbrouck/ vnd Armentier.

Offene Stett
oder Flecken
ob 30. in
Flandern.

Schrner so hat Flandern ein tausent/ einhundert vier vnd fünfzig Dörffer/ vnter welchen souiel grosse/ gut vermüligte/ vnd Volckreiche als an einichem andern Dhrt in Europa/ sa etliche in grosser Wirde zusehen.

1134. Dörffer.

hat

vnd mehrerley namhafften Sachen. eclij

Hat des gleichen viel Schlösser/Vestungen/Herrschaften/vnd andere herrliche Pallastten vnd Lusthuser/etlichen Herren vund sonderbaren Edelenteuten zugehörig. Vnd volgents acht vnd vierzig Mann vnd Frauen Abteyen/sampt vnzalbar viel Prelaturen/Stifften vnd Klöstern.

Die Herrschafft
ten. 48. Abteyen
vnd Stifften.

Hat auch fünf alte Burggraueschafften/als namlich Gent/Opfern/Werne/Bergen zu S. Winoc/vnd Harlebeecke. Neben dem so hat Flandern auch zwei Fürstenthumb/das ein ist Gaure/vnnd das ander Espinoy. Vnd gleichergestalt hat es mehrerley Freyen Herrschafften/welche aber/meines erachtens/nicht lengest entstanden sein:dann es ist nicht lange zeit das es keinen andern Freyherm/dann den Grauen selbs gehabt. Hat vier Haupt Meerhäfen/namlich:Schluyß/Tieuport/Dünckercke/vn Dostende.

5. Burggraueschafften. 2. Fürstenthumb.

4. Meerhäfen.

So werden in Flandern ein vnd dreissig alte vnd fürnemme Hofgerichte gezelet/so man in Latinisch Iuridicos Conuentus möcht nennen: Welche alle Haupter vn Herrn seind mit habender Iurisdiction vnd authoritet jeder nach seiner portion vnd auffgezeichneten Landsgebiete/vber die ganze Graueschafft Flandern.

31. fürnemme Hofgerichte.

Weiter so hat Flandern die vier Hauptpaner mit den Beren/welches die Fahnen der vier fürnemesten Herrschafften vnnd löblichen Heusern der Graueschafft seind/als namlich von Pamele/Cisoyn/Heyne vn Bonelaere.

4. Hauptpaner

Des gleichen so hat Flandern zwölff Pares oder Frey Fürsten/gleich wie in Franckreich seind/wiewol nun etliche sagen/das es Franckreich habe wie in Flandern/vnnd das dieser Orden Elter sey/dann derselb in Franckreich/gleich wie auch der Guldin Fluß Orden/auch Elter ist dann derselbig von S. Michael in Franckreich. Gleichesahls hat Flandern zwen Connestabel/zwen Marschallen/ein Canzler/ein Cammerer/vier Rinnemmer/sampt andern Verwalttern vnd Amptleuten des Grauen/welche alle solcher Stennde vnd Aempter wegen Herrschafften vnnd Erbliche Dehiter in Flandern haben vnd besitzen/wie dann solches Klerlich erscheint/vnnd nach der Ordnung auff einer vralten Tafeln gemalet befunden wirt in S. Dominicus Conuent zu Gent/nach von der zeit des ersten Grauens Baldouini mit dem Eysen Arm her/volgende Schrifft:

12. Frey Fürste in Flandern.

Aempter in Flandern.

Institutio Comitatus Flandriae more Quiritum.

Dem allem nach so wollen wir nun hinfüran zu der particular vnnd außführlicher Beschreibung greiffen/vnd die mercklichsten vnd namhafftesten sachen weiteuffigerweise erklären. Vnd erstlichen ist zu wissen/das diese Prouinz Flandern in drey Region vnd Landtschafften gleichwol sehr vngleich getheilt wirt: die fürnemest vnd herrlichste ist Flandern Flamingante, das ist Flämisch Flandern/vnd wirt also genennt/vmb das daselbst die Flämisch oder Niderländisch Sprach im schwung geht. Die ander Landtschafft ist Flandern Galicante/das ist/das Welsch Flandern/vmb das die Französisch Sprach daselbst geredt wirt. Vnd die dritte Landtschafft ist die Imperial vnd Keiserlich/wie dann hernach klarlich zuuernemen.

Flandern in 3. Landtschaffe getheilt.

Don Flandern Flamingante oder Flämisch Flandern.

Als Flämisch Flandern stost gegen Witternachte an das Oceanisch Meer: Gegē Mittag an die Liff vn an Welsch Flandern: Gegē Aufgang an die Schelde vn an Keiserlich Flandern: gegē Nidergang an den newen Graben vn Arrois. Dises Flämisch Flandern hat ein grossen theil magern vn sandigen grund/inmassen dz es wenig Korn gebert/aber vil Kossken vn Habern/Bone/Erbs/Ciser/Boecault/Lein/vn ein grossen vberflus

Erdgewächs.

Hauff

eclij · Beschreibung der Graueschafft Flandern

Hanff/ vnd daneben ein gute anzal allerley guter Früchten. In diser Landschaft seind fürnemlichen die drey Hauptstett: Desgleichen die vier Glieder von Flandern: alle ire Meerhasen/ sampt der Herrschafft Bergen zu Sanct Winoc/ vnd vber das vil andere vmbgemawrte Stett vnd namhaffte offens Flecken/ wie dann hernach/ vnd erstlichen von Gent zu vernemmen.

Von der Statt Gent.

G

Caesar stiftete
der Statt
Gent.

ent solle/ wie etliche schreiben/ vor der ankunfft Julij Caesaris/ Oduca genant sein gewesen: Andere melden Clarinea / vnd das sie darnach zu seiner zeit Gaida genant worden ist von einer Vestung / welche er Cesar selbs sampt einem Tempel dem Abgott Mercurio zugeeignet/ da an jezo des Grauen Hause steht/ hat bauen lassen. Vnd ist zwar die meiste meinung der Scribenten vnd des Volckes in gemein/ das Caesar dieser Statt grundstifter gewesen sey/ daher auch vnser Petrarcha zustimmet/ als er dem Cardinal Columnam seiner Reise halben/ so er nach Nochteutschland vnd Niderlanden gethan/ schreibet/ vnd vnter anderm dergestalt saget:

Gandauum quoque Iulio conditore superbum uidi.

Vnd der Meyer schreibet in seiner Historia folgende Vers:

Hanc Clarineam ueteres dixere Coloni,
Gorduni, populique truces coluere Sicambri:
Mercurio Caesar, Christo sacrauit Amandus.

Es scheint zwar/ wasmassen Caesar in seinen Commentarijs diese Völker Gordunos nennet/ sagende wie sie an rauchen ohren aller wildnuß voll gewohnt/ vnd vnter dem gewalt vnd regierung der Nerni gelebt haben. Volgendes war sie genant Wandt von den Vandalen/ welche sie beherrschen/ daher sie hernach in Französischer vnd Niderlendischer Zungen geheissen/ vnd der zeit genant wirt Gent vnd Gand/ in Latin Gandauum vñ in Italiänisch Guanto.

Gent gelegen
heit.

Diese genantte herrliche Statt Gent ligt von Nidergang 25. Grad vñ hat die Polus höhe 51. Grad vnd 24. Minute an einẽ feinen scheinbarlichen/ lustigen Dhit/ vngesfahrlich vier Meilen vom Meer/ an den drey namhafften Wasserflüssen Schelde/ Lise vñnd Line. Hat darnach vber diese drey Fluß viel andere lebendige Wasser/ welche dort vnd da nicht fehrne von der Statt entspringen/ vnd nicht allein zum theil natürlicher weise in die Statt lauffen/ sondern es wirt auch ein theil durch Handkunnst fein bequemlich hin ein geleitet/ vnd im aufgang durch grosse mit Hand gemachte Gräben wider hinauß in die Niennaert / bis in das Meer also Schiffreich lauffende. Die Niennaert/ das ist/ Newfahrt/ ist ein grosser wider erneueter/ erweiterter Canal oder Graben/ welcher erst jüngstlich mit grosser mühe vñnd vbermessigem Kosten auff vier Weil wegs bis in das Seeländisch Meer geführt worden: vnd an seinem endlauffe bricht man seztiger zeit auß bewilligung des Königs mit wunderlichem Wercke ein grossen Damme / ja ein Inselin/ welches die ein vnd außfahrt der Schiffe in das Meer gar viel gehinderet hat / also das die mittelmässige Schiffe von dem Meere bis gehn Gent durch solchen Graben sicherlich vñnd ohne sonderliche sorg fahren können: Ohne das auch durch andere Wassergräblin viel vberflüssig/ schädliche wasser/ so sich inn der nidere des Lands setzen/ in das Meer geführt werde: Dergestalt gereicht solches wercke der Statt/ vnd allen vmbligenden Dhit in mehrerley weis vnd wege zu vnermesslicher grosser wolffart.

Gent

Gendt hat die Statt Antorff gegen Nord Ost/ Wecheln gegen Ost/ vnd Brüssel gegen Suid Ost/ Middelburg in Seelande gegen Nord West/ schier alle vier Stett zu gleich zehen Meilen darnon.

Die Statt ist wegen der gelegenheit vest vnd schön/ vnd eine von den grossen Stetten Europa/ mit schönen vorstetten geziert/ innmassen das sie jr viel der Statt Meylande vergleichen. Der umbkreiß jrer letzten Mawre inwendig begreiffet insich fünf vnd vierzig tausent sechshundert vñ vierzig Römisch oder Antorffer schuhe/ das were etwas mehr dann sieben Italiänischer Meilen. Außwendig aber begreiffet die Circkelmaß mehr dann zehen Welscher Meilen/ das were ob drey Teutscher Meilen/ hat aber sehr vil lähre Plätz zu Heusern. So hat es ein sehr vestes grosses Schloß/ welches (wie schiner zu vernemen) Keiser Carl der fünfft eben an dem Ohre da das nãmhafft S. Bauons Conuent gestanden/ hat bawē lassen. Dieser selige Man S. Bauon war gebürtig von Hasban in dem Landt von Lüttich/ vnd hat sein leben allhie zu Gendt seligklich geendet.

Gent/ Menn-
land gleich ge-
schegt.

Sie gebew der Statt/ vnd für die Christlich Kirchen/ des gleichen für die Gemeinde vnd Herren seind/ innhalt eines jeden Grads herrlich vnd prächtig/ vnd vnter denen erlich vbermässig vralte gebew. Es werden innerhalb der Mawren umbkreiß zwenzig kleine bewohnte Inselein befunden/ welche die stießende Wasser vnd die Canalen gemacher. So hat es ohne viel kleiner/ acht vñ neunzig grosse Brucken/ darunter die grosse Schiff mit Rauffmannschafft vnd Vicualien leichtlich passieren können. Es werden da gezelt sechs Haupt Wasser Mälinen oder Mülwerck/ vñ ob ein hundert Windmülen/ sampt andern vnzalbar kleinen Mülwercken/ welche zum theil durch Menschen hende/ zum theil aber durch Rossen getriben werden.

Viel Inselein
inn Gent.
Vil Brucken
in Gent.
Vil Wasser
vnd Wind
Mälinen inn
Gent.

Neben dem so werden mit der zal genennt zwischen grossen vnd kleinen Kirchen/ Klöstern/ Spitalern/ vnd andern Gotesheusern fünf vnd fünfzig/ vnter welchen vier Bättler Orden seind/ vnd werden zwar vil schöne herrliche Kirchen gesehen/ deren die fürnemest S. Johan Baptisten Kirche an jeso S. Bauon genennet ist. Demnach aber der Keiser/ wie gemelt/ anstatt S. Bauons Conuent das Schloß bawen lassen/ hat sich der Abt mit seinen Mönchsbrüdern in gemeltes ander Conuent gesetzt vnd neben genzlichem vorbehalt aller gefellen vnd einkömen/ durch mittel Bapstlicher heiligkeit/ demselben Conuent eben auch den Nämē S. Bauon gegeben/ vnd wiewol sie solchen Nämē in schriften vnd inn allerley weise im gebrauch habē/ so kan der gemeine Man doch S. Johans Baptista nicht vergessen. Vnd hat volgendes das Conuent nicht allein den Kirchen Nämē/ sondern auch den Orden von S. Bauon/ nãmlich die Abtey in ein Thumbstift verwendt/ welche zu lest in ein Probstei gelanget. Dieses Conuent hat Jurisdiction vnd Rechtstrib inn vielen Dörffern/ verwaltende Burgerliche vnd Blut Recht. In dieser Kirchen ist Keiser Carol dis Nämēns der fünfft Römischer Keiser im Jar M. D. getaufft worden: Inn dieser Kirchen hat König Ppilippus im Jar 1559. den Gulden Fließ Orden zum andernmal bey seiner Regierung/ zu Gendt gehalten/ vnd ist das drey vnd zwenzigste mal nach stiftung des Ordens im Jar 1429. wie hienor gemelt/ gewesen: In welchem letzten Capitel jr Mäiestet mehrerley Ritter/ vnd vnter denen den König in Franckreich jren Schwagern erwehlt.

ss. Gottsheu-
fer in Gent.

Keiser Carole
wird in San
Bauon ge-
taufft.

Inn Gent seind fünf wolhabend vnd vermögige Abteyen/ vnd vnter denen ist S. Peter vralte vnd raumselig auff dem Berg Blandin gelegen/ welche vberaus groß einkommen/ in mehrerley Dörffern vnd andern orten in Wellichen vnd Geistlichen sachen Gerichtstrib hat. Dieses Edel Conuent war gegrundet/ stiftet vngefährlich 640. von Dagoberto König inn

S. Peter ein
reiche Abtey.

Berühmte Li-
beret in Gent.

Frantreich. Es ist inn diesem Conuent ein berühmte köstliche Liberey: Desgleichen seind auch seine Libereyen zu S. Dominico/ inn der Carthaus vnd Carmina/ von welchem Liberey Schazge diese Statt besser/ dann kein andere im Lande versehen ist. Die Statt wirt inn sieben Pfarckirchen getheilt/ vnter welchen seind die fürnemsten Sanct Baunon vnd S. Michael. Gent ist ein Burggraueschafft/ vnd Burggraue dieser zeit Maximilian vō Melun/ ein stattlicher Ritter vnd Gubernator zu Aras. Desgleichen so ist Gent das oberste Glied vnd die Hauptstatt in Flandern/ hat derwegen den vorzug vor allen andern Stetten. Widerumb so ist Gent von vielen alteren her vber alle andere Stett des Lands gar volkreich vnd mechtig gewesen. Dieweil sie aber jr grössse vnd hochheit zu zeiten mutwilliglich mißgebrauchet/ ist sie von der Fortun vnnnd ihrem eigenthumlichen Fürsten mehrmals geschlagen vnd sonderlich letzlich im Jar 1540. von Keiser Carl dē fünfften gar hart gestrafft worden: Vnd zu mehrer versicherung hat er damals jnen zu einer Ahuren das vorgedacht Schloß bawen lassen.

Keiser straffe
die von Gent.

Diese völker
zum Christliche
glauben komē.

Diese völker kamen zu der erkantnuß des Christliche Glaubens durch die Predicaten S. Amans/ Bischouen zu Tongern zu der zeit Dagoberti Königs inn Frantreich/ vngesahlich im Jar 638. Haben vnter viel schönen befürdersamen Diden gute fürscheidung vnd gelegenheit ein grosse anzahl Armer leute gang barmherziglich mit dem Almusen zu vnterhalten. Gleicher gestalt erhalten sie auch hochheit halben erlich Löwen/ Beren/ Luchs vnnnd ander frembde Thier: Es seind zwar seine höflich vnd sittliche/ ja ernsthasst vnd streitbare völker.

Löbliche Ges-
schlechter inn
Gent.

Sehrner so hat Gent vier löbliche alte Heuser welche die Statt pflegen zu Regieren/ namlich das Geschlecht Serfmons/ Bette/ Borlunt vnd Serfanders/ welche alle noch zu dieser zeit vorhanden seind/ vnd offtermal theil des Regiments haben: dann sie jederzeit seine geschichte vnnnd wolerfahrene Edelleut seind/ wie dann auch gegenwürtiger zeit Jodocus Borlunt der fürnemste Rhat vnd Pensionarius der Statt ist/ Herr zu Scoemberch ein gelehrter wolberedter Man/ welcher bey dem Landsfürsten groß ansehen hat vnd bey dem Vaterlande noch mehr. Hat zu gleicherweiß noch vil andere stattliche Edle Geschlechter/ als namlichen das von Damman, Grutere vnd Rim/ von welchem letste an jergo bey leben ist Gerhart Rim/ Königlicher Rhate des Rhats inn Flandern/ ein Tugentreicher gelehrter Edelmann: Johannes von Damman/ Herr zu Somberge/ oberster Scheypen oder Rhat der Statt/ ein wolerfahner geschickter Edelmann. So hat Gent jr ordentliche Herrschafft vnd Gerichtstabe durch dapffere vnd stattliche Adels personen geregert. sampt dem grossen Balu der Statt/ welcher an jergo ist Adolphus von Burgund/ Herr zu Wackene/ vnnnd Vice Admiral des Meeres ein löblich vnd stattliche person. Desgleichen hat Gent zu jeder zeit trefflich gelehrte vnd tugentreiche Weñer gehabt/ als namlich Henricum Archidiaconum zu Cornai/ Arnaldū/ Bostium/ Jodocū Badium/ Johannem Abbatē zu S. Baunon/ Philippum Gerbelem/ Johannem Carmarium/ Christianum Wasseum/ ein berühmter Scribent von Tritemio angezogen: vnnnd bey jüngst verflogner zeit hat es gehabt Philippen Weilandt/ Presidenten inn Flandern/ Levin Brechtē vnd Franciscum Himanū alle beide Poeten Laureati/ Joachimū Martinum vnd Jeremiam Brachelū/ beide treffliche Medici/ Antonium von Scoonhouen/ ein Ehrwürdiger gelehrter Prelat.

Gelehrte Men-
ner zu Gent.

Gleichermaßen hat Gent zu allen zeiten auch dapffere Kriegslent vnd Helden/ ja in allen Professionibus vnd Stenden berühmte Weñer gehabt/ wie dann in den Historien/ vnd sonderlich in denen des Meyers nach lengs zuuernemen: welche alle zu erklären viel zu lang gefallen wurden. Hiemit solle

solle gung sein ein ganze Prouinz zu erleuchten/ vnd nicht allein ein Statt/ das Gent des Keiser Carls des fünfften Vatterlandt vnnnd Geburt Statt gewesen. Gegenwärtiger zeit hat es ohne der ernenneten gelehrte Mennern bey leben / Carlen Vrenhouen den alten/ vnnnd Carlen seinen Sohn/ trefflich gelehrte Mennern/ Petern Torentin vnnnd Levin Torentin seinen Vetteren Archidiaconus von Brabant/ trefflich gelehrte vnd berühmter Poet/ Johannem Visbroucken/ ein trefflicher Philosophus/ welcher an jero bey dem Cardinal Morono wohnt/ Nicolaum Biesiu/ Doctor der Freyen Künsten vnd in Medicina/ welcher zu Löuen lisset/ vnnnd mehrerley seine Werck geschriben hat: vnd letztlich wollen wir hierzu setzen Cornelium Gualtieru ein trefflich gelehrter Mann vnd befürderer der Studiosen / neben welchem wir in der feder auch nicht verbleiben können lassen Johannem Portant/ ein vber auß gelehrter Mann/sonderlich aber ein guter Mathematicus/ vnd in mehrerley Künsten wol erfahren.

Sie Genteser treiben zu gleicherweiff wie die andern Stett auch gern Rauffmanns Gewerbe/haben viel Handwerck/deren in der zal zwey vnnnd fünfzig begriffen sind: vnnnd ohne deren ist das Weberhandwerck so groß vnd wichtig/das es nicht allein ein Handwerck/ sondern auch ein fundamēt vnd grundfesten/vnd einer von den drey Stenden der Statt ist. Würcken am meisten grobe Leinwathen/vnd derselben sampt andern sorten/wie dan allenthalben in ganz Flandern beschicht/ein groß mechtige anzal/inmassen das dieser Leinwathandel für den meisten Reichthum der Prouinz geacht wirt/ dann sie verarbeiten vnd verwürcken nur allein den selbs eigen gung samen Landtgewechs. Vnd ist nicht allein in Gent das Weberhandwerck das fürnemste/ sondern auch das höchst vnd fürnemst in ganzē Niderland/ begreifende auch darmit das Wollin gewand/ Leinwathwerck/Burschet/ Tapperey/Barchat/Bucharam/Satinen vnd anders. Vnd wie ich befinde/ so hat das Weberhandwerck geordnet vnnnd eingesetzt inn Flandern/ Graue Balduinus des Arnolphi Sohn/vmb das Jar 965.

fürnemste
Handwerck
in Gent.

Es Residirt vnd siset in Gent der Prouincialisch Rhat von Flandern/ welchen Johannes Herzog von Burgund als Fürst vnd Herr dieser Lenden geordnet vnnnd auffgericht hat Anno 1408. inhaltende einen Presidenten/ zwölff Rhate vnd andere Amptnerweser/ aldahin ganz Flandern mit Appellieren füsset: Volgends aber/wie vor gemelt/ ist dieser Rhat an den grossen Königlichen Rhate gehn Wecheln zu Appellieren vnterwürfflich. Gegenwärtiger zeit sind in diesem Rhat begriffen/ Jacob Maertins Ritter vnnnd President/ Dionysius Baelde/ Gerhard Kim/ Jacob Hessele Ritter/ Ruprecht Cellier/ Jos Nuusman/ Carl Spinoi/ Franciscus Cortenille/ Nicolaus von Lanue/ alle acht Ordinari Rhate: Philippus vō Steclant/ Peter le Cocq/ Levin Snouck vnd Antonius von Hille Ritter/ alle vier extraordinari Rhate/ Johannes von Bourch Eimemer/vnd Peter von Benere Graffier.

Namen der
Rhatspersonē
in Gent.

Gleichesfahls siset zu Gent die Camera legalis oder Legitima, das ist/ die Lehen Kammer/da man den Lehenpersonē vber die Lehen hoch vnd nider Gericht vnd Rechte haltet/welche im fahl der noth se zuflucht zu der Prouincialisch Kamern hat/von deren alsdann beystand eruolget.

Hofgericht im
Gent.

Es haben sich nahend bey Gent vnnnd Alost/ vngefahrlich zu gleich vier Weilen gegen Mittag zwischen dem schönen Dorff Sotteghem/vnnnd dem Dorff Velsecke geoffenbarer vn entdeckt mehrerley stuck von vralten gemeuren mit tieffen Kellern vnd Brunnen/ inn welchen zerstorren mawren/vnnnd vmbliegenden Landeboden gefunden worden/ vnd noch mehrmals gefundē werden viel alte Medalien von den Römern/ als namlich von Nerone/ von

Gordiano noch von der zeit Constantini her: desgleichē auch etlich geschütz vnd kleine Abgötter von Metallen/als Apollo/Mercurius vñ anders: Also so das man eracht/ es sey/ dieweil das Land daselbst gar fruchtbar vñnd so wol gelegen/ vor zeiten etwan ein gute Statt oder Vestung vō den Römern alda gestanden/vñnd volgends verberget vñnd zerstört worden: seind zwar ansehnliche Reliquia vñnd alte sachen.

Ware Concrasfactur der Statt Bruck.



Beschreibung der Statt Bruck.

Bruck wirt/inhalt etlicher Scribenten meinung/ also genannt von wegen der vielfältigen/ herrlichen schönen steinen vñnd hölzigen Brucken/ welche allenthalben inn der Statt hin vñnd wider gemacht seind. Andere melden (denen ich beystehn / dieweil es auch inn vielen anderen gedächtnissen scheint) das der vrsprung vñnd Namen dieser Statt erwachsen sey vō einer Brucken/ Bruckstock genannt/ so zwischen Dudenburch vñnd Rodenburch/ an sezo Ardenburch geheissen/ an dem Meer gelegen/ vñnd sehr gewerbige Statt seind: Volgends aber durch die Normandier vñnd Dennemarckern verberget vñnd zerstört/ vñnd wie man sagt von der zerstörung Dudenburch/ so bey 900. Jaren sein mag/ die erste Burg/ das ist/ das Schloß zu Bruck in grunde gesetzt worden/ dessen form/ stucke sampt etlichen ganzen Thoren/ da an sezo S. Donat/ das Rathhaus/ vñnd dasselb der Francoten ist/ noch an heute zu sehen.

Don dem namen der Statt Bruck.

Die Statt Bruck ist auff einer sehr grossen ebne drey meilen vom Meer geleg

gelegen/hat keinen natürlichen Wasserfluß/sondern nur einen grossen Graben/mit handarbeit ganz künstlicher weis gemacht: dann sie nicht allein durch graben das Wasser mit wunderlicher arbeit im grunde betreten/sondern leiten mit gewalt auch viel andere Wasser/so sie daselbst umbligende finden/inn die Statt/ also das es ein natürlicher tieffer Wasserfluß scheinet. Solcher grosser lebendiger Wassergraben ist genant die Keia/ welche sich mit etlichen Schiffreichen strömen hin vnd wider in der Statt zertheilt/vnd darnach im aufgang alle wider zusammen stossende/nach Dame vñ von dannen bey der Schluß in das Meer lauffet. Als man aber diesen Graben also tieff vnd fertig zu den grössern Schiffen wie man es gern gehabt hette/nicht erhalten können/haben die von Bruck erst jüngstlich mit sehr grossem Koffen/wunderbarer mühe vnd arbeit einen neuen Graben an einem gelegeneren ort/gleichwol nahent bey dem ersten/so tieff vnd raumselig machen lassen/ das nun die Schiffe ob vierhundert Fässer lasts/mit der Flut vom dem Meer bis gehn Bruck gar wol vnd ruhig fahren mögen. Zu endlaufse dieses Grabens haben sie wunder künstlicherweis ein Instrument vnd baw/wie auch zu Dammedergleichen ist/ nachgemacht: Daselbst mit holzwerck wie ein Thor gemacht/welches das süsse Wasser im Graben aufhebt/damit es nicht in das Meer fliesse/vnd dargegen das das Meerwasser nicht in den Canal lauffen könne. Dergestalt kan man die Schiffe auß vnd einlassen/vnd nicht mehr Wasser/dann was man haben will/vnd solches beschicht wñ die Meerflut dem süssenwasser gleich hoch gewachsen ist: Zwar wunderlich zu sehen/den Ocean/dz ist/dz groß wilde Meer gegē Vüdergang durch Menschliche erfindung mit einer hölzin Porten zu beschliessen/damit es kein schaden verbringe/sondern vil mehr zu grosser wolfart gereicher.

Es hat Bruck die Statt Gent gegen Suid Ost/ Currai gegen Nitrag/Werne gegen Suid West vnd Widdelburg inn Seelandt gegen Nord Ost/schier zu gleich auff acht meilen. Ist ein herlich schöne/grosse vnd mechtige Statt/innassen das der vñkreiß ihrer mauren inwendig sechs vnd zwentzig tausent vñ sechs hundert werckschuh vorgedachter mass belaufft/ welche vñ gefährlich vier vnd ein viertel Italiänischer meilen thun: vnd der außwendige vñkreiß betriffe sechs solcher meilen/ also das sie mit Löuen vñ Brüssel in der größe gleichmessig ist/allein das sie vil mehr wonnungen hat. Der erste welcher sie mit mauren umbgefangen/ war (wie ich befinde) Graue Baldubinus/mit dem zunamen Caluus/vmb das Jar 890. Ir gebewe zum Gottes dienst vnd zu Menschlicher wohnung seind durch auß in gemein vieleiche die herlichstten vnd ansehlichstten als inn etniger anderer Statt des Lands zu finden/mit iren breiten vnd geraden gassen.

So hat es auch viel schöner offne Platz/ vnd vnter denen ist der gemeine Seylmarckt gar schön/dann es gehn von demselben sechs gemeine gassen bis zu den sechs Haupt Thoren/welches sein lustig zu sehen ist.

Es hat diese Statt ob sechzig Kirchen/vnter denen ist die Hauptkirchē S. Donatiano (so sonst S. Donat genant) zugeeignet: Ist ein herlicher Thumbstift mit Thumbhern besetzt/derē oberstes Haupte Probst genant/ eines Würdigen hohen Grads: dann ohne das er das Conuent verwaltet/ist er auch President des Geistlichen Hofes/so man S. Donat nennet/vnd Erb Cansler in Flandern/vorzeitē von Graue Ruberto/mit dem zunamen Hierosolimitano/gestiftet worden. Der jetzig Probst heisē Claudius Carondolet/ein feiner hochuerstendiger Herr. Es scheinet nach inhalt etlicher alter gedächtnussen/das im eingang des gedachts Herren Probsts hause auff einem grossen Camin befunden wirt/wasmassen diese Kirchē grundstiftet habe/der erste Rodericus in Flandern/vñ vnser Frawen dedicirt im Jar 621.

Gelegenheit
der Statt.

Viel Kirchen
in Bruck.

eccly Beschreibung der Graueschafft Flandern

bey Regierungen Keisers Heraclidis vnd Papsts Bonifacij Quinij vnd dz sie demnach von Balduino mit dem Eysenen Arm wider erneuert vñ reichlichen begabt worden/das sie auch den Namen von den Beinē des dahin gebracht H. Sanct Donatiani geschöpfft/im Jar 770. bey Regierungen des Caroli Calui vnd Papsts Adriani des andern.

Johannis V. nis begrebuus In dieser Kirchen wirt gesehen das herrlich Grab des fürtrefflichen Wanns Johannis Vines von Valencia auß Hispania gebürtig / welcher sich in gemelte lobliche Statt gehn Bruck zu wohnen verfügt gehabt / sich beheurater vnd alsdann im Jar 1540. mit tod abgangen / vnd zu seiner Gedächtnuß mehrerley künstliche Werck hinder sme verlassen.

Heilthumb von Jerusalem. Gleichergestalt ist vnter den andern Kirchen zu Bruck/S. Basilij Kirchen/da man ganz heiliglich bewahret das heilig Heilthumb von dem eigenen Blut vnser Herrn vñ Heilands Jesu Christi/von Joseph von Arimathia in seinem absterben erlanget: vnd solches Heilthumb war durch Theodoricum Elsatium Grauen in Flandern/als er im Jar 1148. von dem Heiligen zuge auß dem gelobten Lande wider zu Haus kommen/gebracht / welches er von Fulcone Andeganense dem König zu Jerusalem seinem Schwesher gehabt: Derwegen alsdann wolgedachter Graue zur Gedächtnuß vnd Ehre solches Heilthumbs/diesen herrlichen vnd schönen Tempel vnd Conuent Sanct Basilij mit fleiß grundstiffet/daneben ganz andechtiglich geordnet hat/alle Jar vnd auff ewig die herrlich vnd loblich Hauptprocession am dritten tag Meyens des Heiligen Creuzes Feire zubegehn.

9. Pfar.kirchē. Die Statt Bruck wirt in sechs theil vnd in neun Pfar.kirchen gesündert sampt denselben von dem Heiligen Creuz/ vnd S. Catharina außserhalb des Thors/welche gleichwol auch in die Statt gehören: die fürnemesten vnter dern neun Pfar.kirchē seind S. Donatian/vnser Fraw vñ S. Saluator.

6. Halsgericht. zu Bruck. Es ist ein erweglich ding/das in dieser Statt auff einem Platz allein/namlich auff dem Burg oder Schloßplatz in Namen sechs Burgerlichen Obrigkeitē scharpff gerichtet wirt/als namlich in Namen der Statt Bruck selbs/für den Franc/für das Lehenhofgericht/für die Probstey S. Donats/für die Herrschafft Zissele/vnd für die Herrschafft Wandaesche/vnd ist auff einen tag in Namen aller sechs Gerichten in mehrerley peinlicher weise/die Vbelthäter zu richten gesehen worden.

Ein künstlich Wasserwerck. Desgleichen ist in Bruck vnter andern mercklichen sachen zu sehen / das Wasserhaus bey der Mawr zwischen den Thoren Sme vnd Bouerei gelegen/in welchem Hause ein Instrument voll aller Lymen oder Züber/sampt andern künstlichen dingen so darzu gehörig/ist: vñnd solches Instrument treibt ein Pferd vmb / durch welches mittel volgendes ein groß Wasser von einer Cistern oder Wasser versammlung in ein grossen Kessel auffgeschöpffe wirt/vnd von demselben in ein groß Bleyen gefesz lauffende/durch mehrerley rören vnter der erden ein guten theil die Statt hin vnd wider in ihre bereite Brunnbetten mit Wasser versiehet / also das das ganz obertheil der Statt durch dieses mittel ganz leichtlich mit schlechtem kosten gar fein lustig gnugsam mit gutem Wasser versorget ist: vnd das nidertheil der Statt wirt durch andere mittel mit andern Wassern versehen.

Bruck ist das ander Glied in Flandern / vñnd hat auch derwegen nach Gent den vorzug vñnd vorgang vber alle andere Stett. Hat vorzeiten gewaltig geblüet vnd zugenommen/da sie den Gewerb vñnd den frembden zugang/der an jero zu Antorff ist/gehabt. Vñnd hat dermassen geblüet / das Philippus mit dem zunammen der schöne/König in Franckreich / als er mit der Königin Johanna seinē Gemahel im Jar 1301. in Flandern gehn Bruck kommen/sich verwundert/da er die Herrlichkeit/stattliches wesen vnd macht

der Statt gesehen/vnd vnter anderer köstlichkeit hat die Königin der Weiber vppigen Tracht vnd Pracht mit fleiß ermesset/vñ aller Frewliches neids vnd zorns vol geschryen: O weh/ Ich hab vermeint allein ein Königin zu sein/so sind ich allhie derselben zu hundertten: vnd ist zweifels ohne/ das solcher neide vnd zorn dieser Fürstine mit der zeit hernach/ wie dann ordenlich in den Historien scheinet/ der Statt vñnd dem Lande grossen nachtheil gebert hat. Dergestalt hat die Statt Bruck ein lange zeit getriumphiert/ vñ glücklichlich also fortgeruckt. Demnach aber die frembdē Kaufsteut (wie in der Beschreibung Antoriff erkläret) vmb das jar tausent fünf hundert vñ sechszeihen/ sich von dannen gesöndert/ ist die Statt in grossen abfahl kommen. Wiewol aber nichts desto weniger ein theil von der Spanischen Nation alda geblieben/ welche noch zur zeit reich vñnd mechtig daselbst seind/ vnd fürnemlich ihren gewerb mit Spanischer Wollen treiben/ dan der Stappfel solches stattlichen handels dahin geleyet ist. Vñnd die weil die Engliſchen in vergangnen jaren Calcs/ da sie ihren Wollstapffel gehabt/ verloren/ haben sie denselben handel auch gehn Bruck gesezt/ welches alles der Statt zu grosser wolffahrt reicht. Darinnen werden auch ohne der Kauffmanns gewerben/ viel Handwerck geübet/ vñnd fürnemlichen ein grosse anzahl Barbat/ sampt vil Burschet/ Satin/ Wollin Thuch vñ Tappezerereyen gemacht. Desgleichen so preparirt vñnd bereitet man zu allerhand arbeit ein grosse summa Seiden/ also das mit diesem acht vñnd sechs zig Handwerck gezelet werden/ vnter welchen die eltesten vñnd fürnemsten seind die Metzger/ Fischer/ Vnterkeuffer vnd Schiffleut.

Der gewerb
von Bruck
kompt gehn
Antoriff.

Wollenstapffel
zu Bruck.

88. Handwerck
zu Bruck.

Es hat Bruck ein grossen Adel/ gebrauchet sich grosser Burgerlichen sitten/ höstigkeit vnd policey in allen dingen/ vñnd für alle ding haltet sie gut Gericht vnd Recht: vnd gemeinlichen vnter andern ihren Amptverwesern/ etlich trefflich gelehrte Pensionari/ welche wegen ihrer tugent mehrmalen zu hohem Stande gelangen/ als namlich wie dem Adrian von Bourg beschriben/ der hernach President zu Utrecht vnd in Flandern/ desgleichen der Statden Rhate worden/ vnd leestlichen hat er des Königs Sigil mit grossen ansehen vnd Würden in henden gehabt.

Adrian von
Bourg

Diese Statt hat zu jeder zeit gehabt vñnd noch/ fürtreffliche gelehrte Menner/ als wie jüngstlich gewesen/ Ludonicus von Flandern/ Herr zu Pratz/ Ritter des Ordens der Flüß/ der Staden Rhate vñnd Oberst Haupt vber die Finanzen/ vnd der obgemele Adriannus/ Jacob Curtius ein trefflich gelehrter Mann/ Philosophus vñnd Jurisconsultus. Damit nun diese Statt behümpfter werde/ ist zu wissen das der fromme König Philippus des Maximiliani Römischen Königs Sohn im Jar tausent vierhundert acht vñnd sibenzig darinnen geboren ist. Vñnd als hochgedachter Philippus sich mit Johanna des Königs von Hispania Tochter in Ehestand begeben/ hat er gleich alsbald so viel Königreich mit der Newen Welt/ vñnd diesen Linderlanden zu sammen gebracht.

Fürtrefflich
gelehrte Menner.

König Philippus
in Bruck
geboren.

So hat Bruck vnter andern tugentreichen vnd gelehrten Mennern an jergo den Petern Curtium/ ein Ehrwürdiger Prelat/ Matthiam Laurinum/ Wilhelmen von Pamele Königlicher Wechlischer Rhate/ Jodocum Damhonder/ Ritter/ Königlicher Rhate vñnd Beuelchhaber der Finanzen/ Jacobum Keuard/ ein trefflicher Jurist/ noch also jungerheit/ Dominicum Lampsonium hochgelehrt vnd trefflicher Poet/ Johannem Casembrotum Herrn zu Backerseelle ein feiner gelehrter sittsamer Edelmann/ der wegen er bey dem Grauen von Egmont inn sondern Gnaden ist/ Jedoch aber für alle andere leuchtet Marcus Laurinus/ Herr des Edlen vñnd befreyeten Dorffs Watterstiet/ ein feiner gelehrter Edelmann/ welcher neben andern sei

Gelehrte
Menner.

Martens Laurinus hat ein schöne Liberey vnd vil alte Mänzen zu sammen gesragen.

nen Adelichen thaten ein schöne Liberey zusammen getragen hat: Des gleichen auch nicht mit weniger vnkosten vnd sonderm fleiß vnglaublich viel schöne alte Mänzen von Metallen/Silber vnd Gold. Gleichesahls hat dieser Laurinus nicht allein befördert / sondern auch allerdings vnter sein schutz vnd schirm gezogen den Hubertum Golcium Herbipolitam von Venloo/trefflichen Bildschnitzer/Waler vnd Antiquarium/welcher durch sein hilff vñ befürderung mit wunderlichem begriff in Teutschland/Franckreich vnd ganz Italia gewesen/an allen orten zu suchen / vnd mit sonderm fleiß abzucontrafehen beide seiten gleich vnd widersinns aller vralten Mänzen/so er in allerley weis vnd mittel bey Fürsten / Herrn vnd Edelleuten zu sehen vnd bekommen hat können.

Liebhaber vnd samler der alten Mänzen in Niderland.

Demnach er nun zu endtschafft verloffner achtzehen Monaten mit solchem Schatz wider gehn Bruck zu seinem Herrn kommen ist/seind sie nun im Werck auff des großmütigen Laurini/solche zusammen tracht allen studios vnd tugentliebhabenden Personen zu nutz vnd kurzweil in den Truck zugeben: Welche mühe sine zwar zu ewiger gedechtnis gereichen wirt. So ist dieses gedachten Marci Laurini Bruder Guidus/auch ein feiner gelehrter Mann. Diweil wir dann die alte Medalien vnd Pfenningen berüret haben/wöllen wir etlich andere des Lands nennen/ die sich höchlich in versammlung derselben ergeben: vñnd erstlich ist der mehrgedacht Herr Caspar Scheyz/Doctor Mathus / Gerhard Gramaie / vñnd Abraham Dixelius ein trefflicher Geographus/alle von Antorff gebürtig/ Jacob Susius Herr zu Grisenort/ Christoff von Affouille des geheimen Rhats/Lenin Torrentinus Archidiaconus in Brabant/ Carl Langre/Thumherz zu S. Lambrecht zu Lüttich/Arnaldus von Warendonck/Thumherz zu S. Bartholomeus zu Lüttich/Wilhelm Ronchius/Lambrecht Lambardus/Anthonius Morillionius/vnd sein Bruder Maximilianus/Michael du becque, vnd viel andere mehr/ so inn des gemelten Hubrechten Golzen Werck sonderbar angezogen seind/zu welchem wir vns kurze halben referiren thun.

Schöne Weiber zu Bruck.

Die Weibepersonen zu Bruck seind gemeinlich schön/höflich/freundlich vnd messig/sa dermassen als an einichem andern ort des Lands.

Es residirt vñnd sitzt die mehrer zeit in Bruck der Oberste Balin von Flandern/welcher das gleichmessig Ampt/wie der Droffart in Brabant hat: Aber dieses hat jedoch mehrer Würde vnd ansehen. In solchem Grad vnd Ampt ist an sezo Ferdinand von der Barra Scudler / Herr zu Mouchron vnd anderer Dörffer/ein feiner wolerfahrner Edelmann. So sitzt auch in dieser Statt die löblich sonder Burgerliche Obigkeit vnd Herrschafft / die Freye.

Von der Freye oder Francken zu Bruck.

Erklärung der Freye.

Die Freye hat den Namen also geschöpfft/vmb das sie sich von dem bande dern von Bruck entlediget haben: Ist ein solches Collegium/Regiment vñnd Herrschafft / das es/wie sehrner zu vernemen/das vierte Glied in Flandern machet. Welchermassen vñnd was visach wegen es nun gestiftet vnd also auff kommen ist/wöllen wir hiemit kurzlich erklären: Es haben vorzeiten Gent/Bruck vñnd Ipern den dritten Stande in Flandern allein gemacht/mittlerweil aber sich die Statt Bruck wegen seer grossen herligkeit vnd ansehens/ so sie innerhalb vñnd außserhalb gehabt/dermassen so mechtig gemacht/ vñnd volgents (wie es sich dann in der wolffahrt gemeinlich begibt) in solche hochsart erwachsen/ das sie sich in der Stenden fürgefallnen sachen / nicht allein wider Gent / Ipern vñnd die andern Stende / sondern auch wider ihre Fürsten selbs inn ansehung ihrer

statlichen Freyheiten hochmütiglich gesetzt. Einmal begab es sich / da
 inn der Statt ein grosse thewung war / das ihnen ihre Dörffer / welche
 dann vnzalbar viel / mit prouandte vnd Gelt mechtig seind mit guter
 hilff erschinen / doch mit dem geding / das sie von damalsan nun hinfür
 von dem Burgerlichen Gerichtszuge inn Gerichtlichen sachen zu des Ca
 stellans vnd Burguogts / so derselben zeit in Namen des Landfürsten im
 Schloß zu Bruck gefessen / weichen möchten. Als sie nun solch jr begeren er
 halten / ire Haupter gemehret / vnd an der ansehligkeit zugenommen / haben
 sie an Grauen Philipp Elfaci / in suppliciert / das er ihnen ein selbs eigen Iuris
 diction vnd Burgerliches Regiment gestatten wölle / welches sie vnangesehē
 vieler eintrag vnd gegenwürffe dem von Bruck / erhalten : dann solch me
 nung hat dem Grauen / damit der State gewalt vnd hochmit geschwecht
 wurde / gar wol gefallen. Nach erhaltung solcher Genad vnd Freyheit habē
 sie mit bewilligung des Fürsten ein herrlich vnd statlichen Magistrat vñ Bur
 gerliches Regiment angericht vnd dasselb mit sieben vnd zwenzig Rächten
 von irem Adel besetzt / damit sie jr lebenslang solches Ampt verwalten solten :



desgleichen geordnet / das jährlichen vier
 Burgermeister / namlich drey auß ihrem
 Rhat / vnd einer auß der Gemeinde /
 sampt einem Balio oder Handhaber
 der Gerechtigkeit erwelt solten werden /
 vnd wann sie in Bruck seßen / solchen
 Rhat im Schloß daselbst halten / wies
 wol sie aber nun gegenwärtiger zeit ihre
 gesessen nach in iren Landgebieten re
 sidiren vnd wohnen möchten : vnd zum
 Presidentē dieses Rhats war der Burg
 uogt erkieset. Solchermassen hat ges

dachter Rhat geregirt / bis das die Gräuin Johanna daselbst President
 Ampt von Johann Herin zu Nigellen / der es damals verwalter / erkauft
 hat / vnd volgens im jar 1224. (wiewol etliche 34. setzen) die Francoten als
 lerdings in Freyheit gesetzt / ihnen die ganze Regierung vnd herrlichkeit auß
 serhalb vbergeben / vnd für sich selbs nicht mehr behalten / dann das Regi
 ment der innerlichen sachen. Demnach aber nun die Francoten täglich an
 gemut vnd macht zugenommen / haben sie kein ruhe gehabt / bis das sie nach
 eroberung vieler gegensatz der dreyen Hauptsterten / lerstlichen im jar 1436.
 von dem frommen Herzog Philippen von Burgund / oder wie andere wöl
 len / lang darvor von Herzog Philippen dem Rünen / auch den Nammen
 vnd Würde des vierten Glieds in Flandern bekommen / jedoch aber das sie in
 Kriegsluffen den Fahnen von Bruck volgen sollen : mit welchem vorzug vñ
 vorgang des vierten Glieds Flandern sie bis auff diese stund noch also regir
 ren. Haben ein grosse Herrschafft vnd Landgebiete / welches sich wol sibent
 Meilen mit vielen Dörffern vmb Bruck erstrecket / doch zu gleicherweise wie
 Bruck mit der Appellation gehn Gert vnterworfen.

Beschreibung der Statt Ipern.

Ipern hat / innhalte etlicher Scribenten / den Nammen geschöpffe von
 einem Hauptmann auß dem alten Britannia / so an jezo Engelland ist /
 welcher Hyperboreus geheissen. Es ist aber viel gewisser der Nammen die
 ser Stat sey erwachsen vom Bergfluß Ipre / welcher durch die State lauffet.

Ursprung des
 Nammens
 Ipern.

Der erste grundstifter dieser Statt ist (wie Masens schreibt) gewesen
 Graue Baldunnus / des Graue Arnolphen Sohn / vngefährlichen in dem
 Jar

Jar neunhundert vnnnd sechzig. Ist neun Meilen von Bruck / vnnnd drey zehen von Gent gelegen: Ein gute / schöne vnd zimlich reiche Statt. Hat gute Heuser vnd seine Gebew / vnangesehen das der mehrertheil aussershalb von Holzwerck gemacht / vnd wenig ansehens haben. Die Kirchen vnnnd Klöster seind schön vnd herrlich / vnnnd vnter denen ist die Hauptkirchen S. Martin genant.

So hat diese Statt ein so weiten vnnnd raumseligen wunder schönen Herrn Platz als in einicher anderer Statt des Landes zufinden / alda das Thuch elnhause ein schön vraltes gebewe ist.

Die Thücher zu Ipern gemacht.

In dieser Statt Ipern werden ein grosse anzal guter Thücher / viel guter Saiten / Saiten vnnnd anders gemacht / derwegen dann ein zimlicher Geswerb vnnnd Kauffmannschafft daselbst getrieben wirt / vnnnd sonderlich in irem Jarmarckt in der Fasten.

Wehrgedachte Statt Ipern hat ohne jr ordenliche Herrschafft de Wasgistrat vnd Regiment / der Saal von Ipern genant / welcher vnter seinem gewalt vnd gebieten begreiffet siben Burgvogteyen / deren eine allein / namlich die zu Cassel wol vier vñ zwentzig Vuirscaen / das seind Hofgericht / hat.

So ist Ipern das dritte Glied in Flandern / vnd ein Burggraueschafft / vnd an jero Burggraue Monsigneur d'ognies von wegen seines Gemahels der Madama von Widdelburg Tochter.

Diese Statt hat ein grosses Landgebiete / vnd ihr vmbligendes Lande ist das beste vnd fruchtbarest des ganzen Flämischen Flandern / vnnnd ihre Völcker seind gütig / sitlich vnd friedsam. Nun wollen wir die fürnemesten Meerhäfen dieses Lands Flandern beschreiben.

Von den vier fürnemesten Meerhäfen in Flandern.



Die Schluis ligt drey Meilen von Bruck vnnnd fünf Weil von Widdelburg in Seeland: ist vorzeiten ein treffliche reiche Statt gewesen: aber die Krieg vnnnd zwitterchtigkeit so sie mit denen von Bruck gehabt / haben sie ihres Reichthums macht vñ gewalts beraubet / vñ letztlich vnter der Statt Bruck gewalt gesfallen: dann sie haben sie von dem Landsfürsten erkauft / vnd wöle sie nun wider bawen / erneuern vnnnd auffrichten / sonderlich aber darumb / dz sie einen von den schönsten vnnnd sichersten Häfen des ganzen Europa hat / in welchem ob die fünf hundert Nauili / das seind zimliche grosse Meerschiffe / gar bequemlich einfahren vñ sich daselbst versichern können.

Neben dieser Statt Schluis ligt ein feines Schloß von derselben abgesondert / wiewol es vorzeiten durch mittel etlicher gebew / welche hernach mit fleiß nidergeworffen / an die Statt gestossen. Ist dieser zeit noch de Rö. Philippen zustendig / welcher ein besatzung mit ein Hauptman vñ kriegsvolck darinnen helt / alda ist der Herzog von



von Bolion/welcher zu Hesdin gefangen worden/in verhaftung gewesen: Hertzogen von
 Desgleichen der Admiral auß Franckreich / welcher vor Sanct Quintin in Bolions vnd
 der Schlacht betreten ein zimliche zeit darnach auch daselbst verhütet Admirals
 worden. gefengtauf.

Vnd gleich gegen der Schluis vber ligt das Inseln Cadsant sampt ei-
 nem Dorff auch also genannt: vnd dieses war vorzeiten viel ein grössere
 Insel mit einer Statt/viel schöner vnd reicher Dörffern/alda zu mehrerley
 zeiten etliche Schiffblachten beschehen: dann die Feinde vnd der Flämi-
 schen widersacher/als namlich die Englischen/Holender vnd andere/seind
 schier allwegen in den Hasen der Insel sich zu versichern kommen. Aber die
 grimmige Meerwellen haben sie mit der auff vnd abwachsenden Flut allges-
 mach vber das halb theil verzehret. Von diesem Dhr ist gebürtig Geor-
 gius Cassander/ein trefflich gelehrter Mann/welcher mehrerley Werck wi-
 der die Widertreuffer vnd Calvinisten geschrieben hat. Dieses ist eben das
 Dhr/davon vnser trefflicher Poet Dantes von der Hellen am fünffzehen-
 den Capitel meldung thut/vnd solches vnordenlich/vielleicht durch irthumb
 des Truckes/Guizzante nennt. Es werde noch heutigstags jmerdar gegen-
 wehren vnd Dämmen wider die Meeres Flut daselbst gemacht/dann daselst
 herum

Dantes.

herumb gegē Bruck hat die Flut wegen der niedrigkeit des Lands gar grossen gewalt/vnd sonderlich wann der Wind Nord West regiert.

Von Ostende.

Ostende ligt zwo Meilen von Dudenburg / vnnnd fünffthalbe von Bruck: ist mit keiner Mawren vnringeret / jedoch aber in der grössse mit Gebewen / Heusern vnnnd menge des Volcks wie ein andere zimliche Statt/vnd hat ein leidenlichen Meerhafen.

Grosse Meer-
fisch gefangen.

Meerschwein
gefangen.

Neben dieser Statt waren im Jar 1403. im Monat November acht vbermessig grosse Meerfisch gefangen / dern der meiste theil in die lenge vier vnd siebentzig Schuh / vnnnd in die breite der proportion nach vngesfahrlich auch souiel gewesen / immassen das sie Walfisch gescheinet / wie dann derselben zuzeiten in diesem Meere / doch selten auch gefangen werden. Gleichers gestalt war im jar 1426. auch an dem gemelten ort gefangen ein Meerschwein / allerdings vnnnd auch mit dem Fleisch den irdischen gleich gesehen / doch aber in der grössse doppelt: Ist gehn Tornai geführt vnnnd daselbst den Wengern vnnnd Fischern verkauft worden / dann es hat auch nicht minder wie Fischfleisch gescheinet.

Von Nieuport.

Gelehrte
Männer von
dieser Statt.

Namhafte
Liberey.

Nieuport ist zwo Meilen von Werne / vnd drey grosse Meilen von Ostende gelegen: Ein feines Stetlin / hat ein kleines Schloß / vnd desgleichen ein guten stähtes brauchenden Meerhafen. In dieser Statt war gebürtig Cornelius Schepperus / Freyherz zu Ede / Stadischer Rhat des Caroli Quinti Römischen Keisers / zwar ein trefflich Gelehrter vñ wolberedter Mann in mehrerley Sprachen also das er wegen seiner tugent von einem geringen Stande zu hohem Grad gelanget. Gleichergestalt war von dieser Statt Jodocus Clitrouens ein trefflich gelehrter Mann / Theologus vnd berühmpter Mathematicus / der viel Werck geschrieben hat. Anders thalb Weil von dieser Statt gegen Dünckercke ligt die namhafte vnnnd schöne Abtey von S. Bernharts Diden / gleich auff der Düne: in welchem Conuent ein herlich vnd geruchdbare Liberey von aller hand Büchern ist / in allen Faculteten / Künsten vnd mehrerley Sprachen mit viel alten Texten vñ Originalien gar wol daselbst verwahret.

Von Dünkirchen.

Dünkirchen
eingenommen
vnd verherget.

Dünckercke / das ist Dünkirchen / ist wie ich befinde / gegrundstiffet worden durch Graue Balduinum des Arnolphi Sohn im jar neunhundert vnd sechs vnd sechzig vngesfahrlich: ligt auff der einē seiten drey Meilen von Grauelingen / vnnnd sechs Meilen von Cales: auff der andern seiten fünff Meilen von Nieuport / vnd zwölff Meilen von Bruck. Dise war noch vor jüngstverflogner zeit zwar ein treffliche feine Statt: eins von wegen der grossen gelegenheit ihres raumseligen geübenden Meerhafens: vñ fürs ander das sie Volckreich / wolhabend / vnd ihre einwohner gewerbig gewesen: aber die Franzosen haben sie letzlichen verherget. Dann als Monseigneur di termes im jar 1558. mit Heeres macht dahin kommen / vnnnd die Burger vnuersichert vnd vnfürsichtiglich vmb den Frieden handleten / hat er mitter roeil seine Kriegsleut auff der einen seiten in die Statt getrungen / vnnnd sie alsobald nicht allein geplündert / Sondern auch darnach zerstört vnd verbrennet / vnd das armselig Volck nidergehawen vnd vertrieben / immassen

massen das diese Statt / vnangesehen das der Frieden darnach ernolgt ist / noch gemachlich wider zunimpt / dann die Nachbarschafft Calés / dannenher ihr verderben entsprungen / thut sie in forcht setzen: Jedoch aber durch mittel vnd versicherung des Schlosses zu Grauelingen wirt sie sich bald wider auffrüsten. Solche Statt gehört dem Monseigneur von Vandome zu / welcher dieser zeit König zu Navarra ist / zu gleicherweise wie ihme Grauelingen / vnd Borburch nahent hiebey sampt andern Dhrten vnd Gerechtigkeiten / so er hin vnd wider in Flandern hat / auch zusteht / desgleichen Engeln im Land Hennegow. Welche Landgüter ihme durch freundschaft von wegen Weibern auß diesen Dhrten zugefallen seind. In Friedenszeiten zeucht vnnnd nieht er die Einkommen darvon / aber in Kriegsleuffen gestattet der Catholisch König als Oberherr dieser Dhrten Lehen / die nuzung solcher Güter nicht zu verwenden / dann sie dienen gemeinlich zu ergenzen die Herrn dieser Länder / welche gleichergestalt Landgüter in Franckreich haben / als namlich der Herzog von Arschcot / der Prinz von Orangien / der Graue von Egmont vnd andere.

Von Bierfliet.

Bierfliet ist gleichermassen in diesen Flämischen theilen / ein Statt allerdings ein Insel fünff Meilen von der Schluiff gelegen / vnnnd hat auch ein zimlichen gelegnen Hafen.

Von der Herrschafft vnd Burggraueschafft Berghen zu S. Winoc.

Berghen zu S. Winoc ist also genant von einem Edlen Kloster / welches auff einem Berge zu S. Winoc einem Engelländer zu ehren / so daselbst gestorben / durch Balduinum Barbatum / oder wie andere wollen / durch Balduinum Isulanum gebawen / vnd volgendts mit der zeit so ein feine Statt worden: ligt anderthalb Meil von Dünckercke / vnnnd sibent Meilen von Ipern. Ist ein Burggraueschafft / vnd hat Burgvogteyen mit viel Dörffern / ein sehr fruchtbars Lande. Diese Statt war in dem oben nemtem Jar 1558. auch in grosse not gefallen: dann wiewol sie von den Franzosen eingenommen / geplündert / schendelich verbrennt vnnnd zerstört worden / so thut sie sich an sezo nichts destoweniger widerumb fein auffrichten / vnd dapfferlich ernewern.

Berghen zu
S. Winoc ge-
plündert vnd
verbrennt.

Nun wollen wir abermals fortfahren vnnnd die andern umbgemawte Stett / welche in dem Flämischen Flandern seind / auch beschreiben / vnnnd vnserm gebrauch nach von Witternacht zu Damme anfahen / vnnnd gegen Nidergang lenden / vnd erstlich:

Von Damme.

Damme ligt ein Meil von Bruck / vnnnd zwo Meilen von der Schluiff / vnd rinnet dardurch der alte Bruckische Wassergraben / welcher / wie hienor gemelt / von der Statt daselbst herab durch diese Statt Damme in das Meer laufft. Hat vorzeiten ein feinen Meerhafen gehabt / dann das Meer hat bis an die Stattmawre gelangt / vnd ist sehr mechtig gewesen / aber hernach von den Normandier mehrmals zerstört worden / vnnnd nicht allein durch die frembden veruolget vnd verherget / sondern schier gar vertilget durch ihre nechste benachbarten / namlich durch die von Bruck / inmassen das sie gegenwärtiger zeit in ein kleines wesen vnnnd schier allerdings

ccxvii Beschreibung der Graueschafft Flandern

Koßmarck
zu Damme.

vnter den gewalt dern von Bruck Kammen ist. Hat im Monat May ein grossen Koßzmarck/darauff viel Kauffleut erscheinen.

Von Dixmude.

Koßmarck
zu Dixmude.

Dixmude ligt von Nieuport / Dudenburch vnd Koesselar schier zu gleich drey Weil wegs/ Ist ein feine lustige Statt / vnd hat im Monat Julij ein schönen Koßzmarck / vnd allgemach schier auch ein Mes von vielen andern Kauffmannschafften.

Von Werne.

Werne ist drey Meilen von Dixmuden / vnd vier Meilen von Dünkercken gelegen: ein zimlich feine Statt / vnd hat Burggraueschafft Würde.

Von Bourburch.

Bourburch ist bey einer Meilen von Grauelingen / von Dünkercken vñ Berghen zu S. Winoc zu gleich vierthalb Meilen gelegen / ein sehr schönes Stettlin / vnd gehört (wie gemelt) dem Herren von Vandome zu. Vnd der Gubernator dieser Statt ist der Herz von Castre.

Von Grauelingen.

Grauelingen ist bey dem Meere an dem Fluß Na / zwischen Cales vnd Dünkercke zu gleich drey Meilen von einander gelegen / vnd vorzeiten ein grosse fürnemme vnd geruchdbare Statt mit einem raumreichen Meerhafen gewesen / vnd aber hernach verherget / vnd von den Normandern mehrmals geplündert worden. Vnd dieweil sie letztlich in den Kriegen zwischen den Franzosen / Engelländern vnd Burgundern zum ersten anfaß erwachsen ware / ist sie in einen schlechten Stand vnd Wesen gerharen. Aber gegenwürtiger zeit / nachdem die Franzosen die veste Statt Cales so nahet eingenommen / wirt sie wegen der habenden forcht gar starck vnd vest gebawen / also das sie vmb willen der guten gelegenheit vnd künstlichen gebawes vileicht die aller vesteste Statt werden wirt des ganze Lands / mit fünf wunder vesten Basteyen: deren die viere / die vier Glieder in Flandern / vnd die fünffte zum theil Welsch Flandern / zum theil aber der Fürst selbs bezalen thun. Gehört gleichergestalt / wie hievor gemelt / dem Herren von Vandome König zu Nauarra zu: vnd wirt dieser zeit Guberniert durch den Herren von Cressoniere.

Schlacht zwis
schen den Bur
gundern vnd
Franzosen.

Bey Grauelingen gegen der Clausen von Cales nahent bey dem Meer ist die grosse Schlacht im Jar 1558. beschehen / zwischen den Burgundern / deren Haupt der Graue von Egmont gewesen / vnd den Franzosen / welche der Marschall von Termes geführt / vnd seind also die gedachte Franzosen mit irem grossen verlust vnd Blutnergiessen zertrennt / vñ schier alle Heupter vbel verwundet gefangen worden / wie dann in vnsern jüngst außgegangnen Commentarijs außführlicher weiß erklärt ist.

Von Cassel.

Cassel so vralten Castellum genannt / ist auff einem hohen Berge / von Bergen zu S. Winoc / vnd Terioana schier zu gleich vier Meilen gelegen / vnd vorzeiten auch ein mechtige behümpte Statt gewesen / vnd aber in den verschienen Kriegsleuffen auch verenderlichen sachen dieser Länd

vnd mehrerley namhafften Sachen. eclxxvij

Länder wie auch viel andere Stett/in vnzahl vnd verderben gerhaten/inmassen das sie in ein geringes wesen gefallen/ vnnnd ist gegenwürtiger zeit nichts desto weniger noch ein zimlichs Stettlin/ vnnnd empfindet auch noch gutermassen ihre alte Würde vnd Freyheit. Dat grosse Rosszmarckt im Rosszmarckt.
Monat Januario vnd Augusto.

Don Deuse.

Deuse ligt an dem Fluß Lise / welcher zwischen diesem Stettlin vnnnd dem guten Dorff Pereghem drey Meilen von Gent / vnd fünffe von Curtrai/ Ist ein fein alts vnd vestes Stettlin.

Don Curtrai.

Curtrai ligt gar wol an dem gedachten Fluß Lise / welcher mitten dar durch laufft: vnnnd ist der weg von dannen gehn Lille/Tornai/ Ipern/ vnd Dudenarde in der mitten/zu gleich fünff Meilen / von den eltesten Stetten eine in Flandern: Es wirt auch für gewiß gehalten / wasmassen sie zu der zeit Julij Caesaris vnter der Neruen herrschung gewesen / vnnnd ist an jezo auch noch ein zimliche gute Statt/hat ein vraltes Schloß/ gute Heuser vnd ein veste gestalt.

In dieser Statt macht man viel Wolline Thücher vnnnd vnzalbar viel Köstliche
Leinwath.
Köstliche Leinwath/zu Tischthüchern/Tisch vnd Handzwehel/ vnnnd zu andern dergleichen dingen.

Nahent bey dieser Statt Curtrai/namlich zu Vanderote ist im Jar tausent dreyhundert vnnnd eins/zwischen den Franzosen vnnnd den Flämischen (wie Paulus Emilins bezeugt) ein sehr merckliche Schlacht geschehen: Dañ als König Philippus der viert mit dem zunammen der Schöne / den Guidonem Grauen in Flandern gefangen gehabt / vnnnd vnter mehrerley vermeinten rechtmessigen schein die Graueschafft Flandern / Ruberto seinem Vetter dem Grauen zu Artois geschencket: vnnnd er Rubertus mit einem Französischen Kriegsheer in Flandern kommen / vnnnd den Sitze hat einnehmen wollen / haben sie dagegen Philippus vnnnd Guido des gefangnen Grauen Söhne mit einem Flämischen Heere zur gegenwehr gesetzt / vnnnd also vnuerzogenlich mit den Feinden in freyem Felde ein treffen gethan/ vnd haben die Flämischen nach langem Ritterlichem streitten/den Sieg erhalten/vnd bey zwölfftrausent/oder wie andere wollen/viel mehr Franzosen/sampt einem grossen Adel des Königreichs erschlagen/darunter auch hochernennter Rubertus/der sich Ritterlich gewehrt/selbs geblieben. Vnd dieser Französischen
Adels Niderlag.
Niderlag halben hat Curtrai lange zeit des Französischen Adels Besatzung geheissen: Wiewol aber darnach der König mit einem neuen Kriegsheer selbs widerkommen/vnd ein ernstliche Rach begangen.

Don Dudenarde.

Dudenarde ist an dem Fluß Schelde/fünff Meilen von Gent / vnd sieben von Tornai gelegen: ein gute Rauffmanns vn̄ gewerbige Statt/ Tappezerer vn̄
Leinwath.
alda vnter anderm ein grosse anzal Tappezerer von allen sorten vnd preisen/desgleichen auch grosse summa Leinwathen gemacht werden.

In dieser Statt ist geboren Madama Margareta von Oesterreich/ des jetzigen Königs Philippen in Hispanien Schwester/vn̄ Regentin in Namen ihrer Mayestat in den Niderlanden.

Gleicher gestalt war auß dieser Statt Dudenarde Matthias von Ca.

eclix Beschreibung der Graueschafft Flandern

Stellein/ein trefflich gelehrter Mann vnnnd berhümpter Poet / welchem der Preis gegeben wirt / in dem das er in diesen Landen der erste gewesen / welcher die Poesiam inn Niderlendischer Sprach in ein Regel vnnnd Ordnung gebracht hat.

Von Pamelien.

Dauid von
Loigni.

Doctor Hermes
mca.

Herdtischhalb des Flusses ist schier souiel / von wegen einer Brucken / als wann Pamelien ein zimlichs Stetlin / welches seinem eigenthumblichen Herrn von Pamele zugehörig ist / an die Statt Dudenarde stoffete vnnnd ein ding were. Von gedachtem Stetlin Pamele ist Dauid von Loigni Pamelius groß Balin desselben Shirts / ein trefflich Gelehrter vnnnd Hochuerstendiger Mann. Zwo Meilen von Dudenarde ligt das Dorff Konse / von welchem gebürtig ist Doctor Hermes von Wingene / Königlichlicher geheimer Rath / ein trefflich gelehrter weiser Mann.

Von Ardemburg.

Rossmarkt.

Ardemburg / so vorzeiten Rodemburch genannt ware / ligt ein Meil von der Schluiff / vnnnd vngesfahrlich drey von Bruck: Ist vor Jaren die Hauptstatt desselben ersten theils / so den Nammen Flandern bekommen / gewesen: Welcher erster theil begriffen hat diese Statt / Torout vnnnd Ostburch mit der Landschaft von Bruck (ein Statt die noch nicht auffgericht ware) vnnnd das ganze Meergestade bis gehn Bologne. Ist gegenwärtiger zeit ein zimlich guts Stetlin / vnnnd helt noch guter massen ihr alte grauuet. Hat jr Kirchen / vnser Frawen zugeeignet / welche eine von den schönsten vnnnd herrlichsten in gang Flandern ist. Desgleichen haltet sie im Monat Junio den Rossmarkt vñ darnach den Markt von mehrerley sachen. Dieses seind alle die umbgemawrte Stette / welche sich bis auff das Jar 1560. in dem Flämischen Flandern befinden. Nun wollen wir die offene Stett vnnnd Flecken beschreiben / vnnnd gleichergestalt von Witternache ansahen.

Von den offenen Flecken in Flandern.

Ostburch ligt ein Meil von der Schluiff / vnnnd vier Meilen von Bruck.

Von Hiddelburch.

Hiddelburch ligt ein Meil von Damme / vnnnd dritthalb Meilen von Bruck: Ist vorzeiten ein umbgemawrte Statt gewesen / wie dann noch zur zeit bey etlichen warzeichen scheinet / ihre Dicken / Dammen vnnnd Gräben hat. Gehört an jezo dem vorgenannten Herrn von Sgnies zu / welcher ein stattlicher vnnnd ansehlicher Edelmann vnnnd Ritter / Burggrane zu Ipern / vnnnd der groß Balin zu Bruck / vnnnd der Freye daselbst ist. Vnnnd dieser Flecken fleuht ihm her von seiner Frawen der Madama von Hiddelburg Tochter.

Von Wunckerede.

Wunckerede ligt weniger dann ein Meil gegen der Schluiff / ist ein alter Flecken vnnnd vorzeiten ein feine Statt gewesen / aber darnach in den Kriegsluffen mehrmals verherget vnnnd zerstört worden / in massen das sie an heute kaum bey leben bleibet / nichts desto weniger erhaltet sie noch ire Freyheiten als wann sie gang were.

Von

vnd mehrerley namhafften Sachen.

eclxx

Von Blancheberg/Houcke vnd Gostende.

Blancheberg ligt an dem Meere zwo Meilen von Bruck.
Houcke ligt zwischen Bruck vnd der Schluiff an dem Canal/ ein
Kleiner vnachtbarer Flecken.

Gostende ist vnter die Meerhäfen hienor begrieffen.

Von Gudemburch.

Gudemburch ligt von Gostende ein / vñ von Bruck zwo Meilen: Hat
ein einigs Thor/ist ein vralter Flecken vnd vorzeiten sehr berhümpet
vnd gewerbig gewesen. Haltet im Monat Januarij Rosszmarkt vñ Rosszmarkt.
des gleichen von anderm.

Von Ghistelle.

Ghistelle ist zwey dritheil einer Meilen von Dudenburg / vnd zwo
Meilen von Bruck gelegen: zwar ein feiner Flecken / alda viel Haras/
Thücher vnd anders gewürcket werden. Ist ein sehr lobliche Freye
Herrschaft/angesehen das die Heuser von Ghistelle vnd Hallelwin die eltes-
ste Heuser in Flandern seind: Gehört dieser zeit den Herrn Affaitadi Cre-
monesern zu.

Von Lombartzide.

Lombartzide ist ein vierheil Weil von Nieuport gelegen / vnd vor zeit-
ten ein namhaffte vmbgemawnte Statt gewesen / aber an serzo ist es
viel ein schlechter wesen/viel che einem Dorff gleich sehende.

Von Torout.

Torout ist zwo Meilen von Ghistelle/vnd viere von Bruck gelegen/vñ
für den eltesten Flecken gehalten. Hat in den Monaten Junij vnd Rosszmarkt.
Julij grosse Rosszmärkte vnd von anderm: Diese zeit (wie sehnere zu
uernennen) dem Herzog von Cleue zustendig.

Von Loo.

Loo ist anderthalb Weil von Dymuiden / vnd zwo von Weerne geles-
gen/auch eine von den vralten Stetten/vorzeiten mit Nawren vmb-
fangen/vnd ein geruchdbare Statt gewesen: hat noch ein Thor mit
einem stuck von der alten Nawren/vnd zimliche andere Gebew zu der bes-
wohnung.

Von Hondtschcot.

Hondtschcot ligt im driangel gegen Bergen zu S. Winoc / Werne vnd
Lootschre zu gleich bey zwo Meilen wegs: Ist ein feiner Edler Fle-
cken/da man vnzalbar viel Haras machet / sa ob die einhundert tau-
sent stuck jarlichen/ seind sehr wolbekannt vnd berhümpet / dann deren inn
alle Länder gesendet werden.

Von Wardicke.

Wardicke ist ein See Flecken / gleich zwischen Dünkercken vnd Granes

lingen gelegen auch sehr alt/vorzeiten gewerbig vñ berhümpft gewesen / vñd aber durch die Kriegsleuff dermassen zerstöret worden / das sie nicht mehr zu erkennen/vñd zu wenig Heusern kommen ist.

Von Poperingen.

Poperingen ist zwo Meilen von Ipern / vñd drey von Casselle gelegen: Ein feiner handlicher Flecken mit sehr schönen Kirchen geziert. Hal- tet im Monat Aprili einen grossen Jarmarckt. So werden alda viel Thücher vñd andere Kauffmannswahren gemacht.

Brunst zu
Poperingen.

Es begab sich weil ich in vollendung dieses Wercks gestanden / das in diesem Flecken am dritten Fest der Pfingsten im Jar 1563. vnuersehnerweis ein jämerliche ferors Brunst angangen/vñnd weniger dann innerhalb zwo stunden mit eusserstem verlust der einwohnern schier allerdings verbrun- nen ist/ausserhalb der Kirchen/welche wunderbarlicherweise erhalten wor- den seind. Vñd neben dem mag man sich auch verwundern/das vor fünfzig Jaren eben auch an demselben tag ein gleichmessiger fahl / namlich mit der Brunst vñd schaden sich in diesem Flecken Poperingen begeben hat.

Von Belle.

Belle ist zwo Meilen von Poperingen / vñnd drey von Ipern gelegen: Ein lustiger Flecken / in welchem sehr viel Thücher gemacht werden: Im Monat September haltet er einen feinen Jarmarckt mit vieler gattung Thüchern vñnd andern. In diesem Flecken war geboren der hiez uor mehrgedachter Jacob Meyer/zwar ein trefflich Gelehrter/ warhaffter vñd frommer Mann.

Von Messine.

Messine ist von Ipern vñd Belle zu gleich bey zwo Meilen gelegen/ als da gleichermassen viel Thücher gemacht werden: Ein feiner Fle- cken/welcher ein stattliche Frawen Abtey hat / deren die Abtissin ein Fraw des Dhrits / vñnd nicht allein vber die Geistlich/sondern auch vber die Weltliche sachen Verwalterin ist / zu gleicherweise wie die Abtissin von Bergen in Hennegow vñd zu Niuelle / derwegen sie auch Fraw von Mes- sine genannt.

Von dem Dorff Cominien.

Nicht sehr von Messine an dem Fluß Lise ligt das Dorff Cominien mit einem feinen Schloß/alda ein sehr schöne löbliche Liberrey ist / welche Georgius/Herz zu Halewin vñnd Cominie ein fürtrefflich Gelehrter Edelmann zusammen getragen hat / vñnd pflag vnter andern seinen löblis- chen Wercken stehet tugentreiche vñd gelehrte Leut zu vnterhalten.

Eben von diesem Geschlecht von Cominie war Philippus Comineus/ Herz zu Argenton/welcher zum theil die Historien vñnd Commentaria / so sich bey seiner zeit verlossen/ ganz trewlich beschrieben hat: zwar ein Adelt- cher/wolerfahrner/dapfferer Mann/ welcher bey den Scribenten in löblis- cher gedächtnuß lebt. So ist von diesem Dorff auch gebürtig Angerius Ghissenius/Herz zu Boesbeeck/ein trefflich gelehrter Mann / vñd sonder- lich in Iure vñd Philosophia: Er redet sibem Sprachen so gemein / als wann sie jme angeboren weren/namlich: Latinisch/Italiänisch/Französisch/Spa- nisch/Hochdeutsch/Niderländisch vñd Windisch. Vñnd von wegen seiner Tugenden ist er von den Fürsten mehrmalen an mehrerley Dhriten Bots- schaff

vnd mehrerley namhafften Sachen. cclxxij

Schafftweiß gesendet worden: von Keiser Ferdinando zum Türckischen Keiser Solymanno/alda er acht Jar lang stehet nach einander/ die sachen der Christen mit solchem fleiß/mühe vnd trewe gehandelt/ das er nicht allein bey seinem Herrn in hohen Grad erwachsen/sondern hat auch bey den Vn- gleubigen ein gutes lob vnd Nammen bekommen.

Von Veruick.

Veruicke/in Latinisch Verouaicum genant/ist an dem Fluß Lise zwis- schen Messine vnd Menin zu gleich ein Weil von einander gelegen/ vnd vorzeiten ein namhaffter stattlicher Flecken gewesen / aber dieser zeit in ein geringes wesen gerhaten. Wiewol er noch ein schöne Kirchen/ vnser Frawen dedicieret / mit viel Einkommens hat. Es werden hie ein grosse anzal Carpeten wie schlechte Teppich oder Decke gewürcket.

Von Menin.

Menin ligt an dem Fluß Lise/zwo Weilen von Curtrai / vnd drey von Lille: Ist ein zimlicher Flecken/vnd hat ein Graben darumb / mit ein- ner Schlagbrücken. Es werden hie ein grosse summa mehrerley sort Thücher gemacht/welche sie auff mehr Dhren in Europa/vnd sonder- lich in Hispania verschicken. Desgleichen wirt an diesem Dhrt grausam viel gut Bier gebrawen/welches in dem ganzen Landt behümpet ist/ der- wegen auch der mehrertheil Flandern damit versehen wirt. In diesem Dhrt werden die grösssten vnd feistesten Capaunen gezügel/ als ich meine tag ihc gesehen/vnangesehen das die Brucker Capaunen so grossen Nam- men haben/vnd doppelt grösser seind als die gemeinen.

Von Halewin.

Halewin ligt ein viertel Weil von Menin/vnnd ist ein kleiner Flecken a- ber vralt alda viel Thücher gemacht werden.

Von Westene.

Westene ligt an dem Fluß Lise in mitten zwischen Ipern vnnd Lille/ da auch viel Thücher gewürcket werden / vnd hat Burguogtey mit Land gebieten vnd Dörffern.

Von Steeghers vnd Werghem.

Steeghers ligt auch an dem Fluß Lise vngefährlich zwo Weilen von Armentiere vnd Belle. Werghe ligt gleichergestalt an der Lise ein Weil von Steeghers.

Von Haesbrouck.

Haesbrouck ligt zwo Weilen von Cassel: Ist ein zimlicher Flecken/vnnd hat grosse Leinwathmarckt/dann es wirt viel alda gemacht.

Von Rousselar.

Rousselar/auff Französisch Roule genant/ist vierthhalb Weilen von Curtrai/vn fünfthalbe von Dinunde gelegen: zwar ein feiner Fleckē/

cclxxii Beschreibung der Graueschafft Flandern

welcher alle Wochen seine Wochenmarkt hat von allen dingen / vnnnd sonderlich von grober Leinwathen. Ist dem Herzog von Cleuen zustendig / gleich wie Torout vorgemelt / sampt dem namhafften Dorff Winendal / andern Dörffern vnnnd Gütern / welche er als Erbe des Herrn Philippen von Rauestein geerbet hat.

Von Tiel.

Thücher vnd
Leinwath.

Tiel ligt zwischen Gent / Bruck vnd Curtrai: Ist ein guter Flecken / in dem Thücher vnd viel Leinwath vnd Bucaram gewürcket wirt.

Von Eclo.

Leinwath
Markt.

Eclo ligt zwischen Gent vnd Bruck zu drey vnd fünff Meilen von einander / vnnnd ist zwar ein guter Flecken / alda alle Wochen Leinwath Markt gehalten werden / darauff ein grosser zugang ist.

Von Steeken.

Abtey Bouis
dese.

Steeken ist in mitten zwischen Antorff vnnnd Eclo gelegen / ein guter Flecken / welcher ein grossen Passz hat. Auff ein halbe Weil dauon ligt die namhaffte vnd reiche Abtey Bondele.

Zwischen den namhafftesten vnnnd gewaltigsten Dörffern / achten wir / es seyen Harlebeecke vnd Gaure / von denē wir hernach etwas erklären wollen.

Von Harlebeecke.

Harlebeecke ist an der Lise ein Weil von Curtrai gelegen / ein gar schönes lustiges Dört / vnnnd eins von den eltesten in Flandern. Hat ein Thumbstift / vnnnd den Burggraueschafft Titel. Dieses Dört ware das Vatterlandt des Liderici / Engerani vnd des Andackers Harlebeecanern / welche die fürnemesten Herrn / Prefecten vnnnd Saltuari in Flandern gewesen / dann sie also genennet waren.

Von Gaure.

Gaure ligt vngefahrllich drey Meilen von Gent: hat ein gut Schloß / vnd fürstliche Wirde / dem Grauen von Egmont zugehörig / dannen her er den ersten Titel geschöpfft.

Von Flandern Gallicante / das ist Welsch
Flandern.

Grenzen des
Welschen
Flandern.

As andertheil Flandern / so Gallicante genennet ist / stoffet gegen Witternacht an das Flämisch Flandern: gegen Wirtag an das Land Cambrai: gegen Auffgang an die Schelde / vnnnd gegen Uidergang an die Lise vnd Artois. Vnnnd wiewol diese Landtschaft etwas Klein / so ist sie doch vber die massen gut vnd schön. Hat ein vbermessigen feisten vnd fruchtbaren grund zu allen dingen / aber für alle ding zum Weizen. Es macht gar gute Serber Rote vnd köstlichen Weyde / gleich wol aber wenig. Hat schöne Viehweyden / derwegen viel vnnnd grosser nutzen darvon eruolet.

Auff dieser Welschen seiten seind die schöne vnd reiche Stett Lille / Douai vnnnd Orcies / vnnnd darnach die mechtige Herrschafft Tornai / vnnnd die Landt

Landtschafft Tornais sampt andern achtbaren Dörtern: von welchen fürnemesten Stetten/vnd andern namhafftesten Dörtern wir hernach etwas außführlicher weise schreiben wollen.

Von Lille.

Lille ist in Franckösisch Lisle genant / das ist ein Insel/wie es dann zu gleicher weise die Latini Insulam nennen: dann es ist / wie etliche schreiben/ vorzeiten wie ein Insel / mitten vieler Sümpffen vnd Moß gewesen/welches Wasserwerck mit der zeit durch Menschliche sinnlichkeit außgetruckt vnd mit erden erfüllt worden. Etliche aber wollen das die Stadt den Namen geschöpfft habe von vielen Inseln / so in denselben wasserhefftigen Dörtern gestanden. Es laufft an der Marren zu Lille auff der seiten des Schlosses ein kleines Wasserlin/welches zu Lens entspringt / vnd gegen Norden bey dem Dorff Dufelmont in die Lise felle.

Es ligt Lille drey Meilen von Messine/fünff Meilen von Tornai/vnd noch soniel von Ipern.

Diese Stadt Lille war grundstiftet durch Balduinum Barbatum/ Grauen in Flandern im Jar tausent vnd sieben/aber dieweil darnach sein Sohn Balduinus Pius alda geboren/warde er auch Insulaner genant: von welchem Insulaner die Stadt als sein eigen Vatterlandt sehr erhebt/ gebessert vnd gemehret worden: dann vnter andern wolthaten hat er sie im Jar tausent sechs vnd sechzig mit einer Marren umbfassen/vnd die herrliche schöne Kirchen das Conuent zu S. Peter bauen lassen / auch dasselb mit grossem Einkommen begabet / zu auffenthaltung einer guten anzahl Thumbherren/welche er dahin verordnet hat.

Grundstiftung der Stadt Lille.

Zu Lille in der Stadt ist ein fein Schloß/alda noch etliche stuck von dem alten Schloß Buck gesehen werden: dann daselbst haben den ersten Sitz gehalten die Herren / welche in Namen der Königen von Franckreich das Flandern verhüter. Solche Herren seind anfänglich frembde genant worden/umb das sie Hüter in der frembde vnd Wüstene gewesen/vnd aber darnach (wie hievor gemelt) zu hohem Stande gelanget.

Schloß zu Lille.

Gemeldte Stadt Lille ist geplündert vnd verbrant worden in dem Kriege / so Ferdinandus Graue in Flandern gehabt/wider Philippen den andern König in Franckreich / vnd den Prinzen Ludwigen seinen Sohn/welcher des Königs S. Ludwigs Vatter gewesen. Dieweil sie aber mit der zeit wider erneuert vnd zum vorigen Stande kommen/ware sie darnach in den erschrecklichen vnd schedlichen Kriegen in Flandern / zwischen Philippen den vierten König in Franckreich/vnd dem Grauen Guidone Damascetra von newem eingenommen vnd vbel verherget worden.

Verhergung der Stadt Lille.

Gegenwärtiger zeit ist es ein schöne reiche Stadt/aller guter Gebew voll: hat ein grossen Adel vnd viel Kauffleut/welche grossen gewerb treiben: des gleichen seind viel künstliche Handtwerck da / welche grosse anzahl mehrerley Kauffmannswahren machen/vnd sonderlich Naras/mittel Burschet / vnd Nocheier auff die Leuantinische art mehrerley sorten vnd preisen: inmassen das diese Stadt/was Kauffmannschafft vnd Handtwercken betrifft / so man alda treibt/ausgenommen Antorff vnd Amsterdam/für die fürnemest Handels vnd gewerb Stadt in diesen Niederlanden gehalten wirt.

In dieser Stadt Lille waren geboren Walther Bischofe Magolensis/ ein trefflich gelehrter Mann vnd Scribent: vnd Alanus Theologus/ Philosophus vnd berühmpter Poet / welcher innhalte des Tritemij Cathalogi viel lobliche Werke geschrieben hat. So hat Lille auch gehabt Gualterum von Castillone de trefflichen Theologū/Philosophum vñ Poetam/vñ

Gelehrte Meinner.

gegen

gegenwärtiger zeit seind vnter andern vorhanden Alexander le Blancq/ Herr zu Weurchin/ ein Gelehrter Edelmann vnd ein grosser liebhaber der Antiquiteten.

Rechenam-
mer Rhat.

Es sitzt in dieser Statt Lille ein Rechenammer Rhat / gleich ein solcher / wie wir in der Beschreibung Brüssel erkläret haben / allein das dieser mehr gewalt / geschefte vnd grössern vorgang hat : dann zu dieser Cammer seind pflichtig Rechenchafft zu geben mehrerley Landtschafften / als namlich ganz Flandern / Artois / Hennegow / Nameur vnd die Herrschafft Wescheln. Dieser Rhat war erstlichen gestiftet von Carl auß Burgund / mit dem zunammen der Rhüne / zu einem Gerichtstab / vñ zu der Rechenchafft / mit volkömnen gewalt / Gericht vnd Recht zu halten für das Volcke : Item die Rechnungen von seinen Landtschafften vñ Erb gütern zu vberschen. Demnach aber Herzog Johannes sein Sohn gesehen / das solcher Rhat so vielen gescheften nicht vorstehn haben können / hat er ihn in zwen theil gesönderet / vnd den hievor gemelten Rhat zu Gent auffgericht / welcher die zwitterthen des Volckes vnd die Rechtsachen entscheiden solte : vñ diesem Rhat zu Lille macht vnd gewalt gegeben / in den Erb gütern vnd Einkommen des Landsfürsten zu schalten vnd walten / auch gute Rechnungen dauon zu reichen. Dieser zeit seind in solchem Ampt fürgesetzt ein President / welcher an setzo Jacob von Bocquet ist / vnd vier Meister / namlich Adrianus Gilleman / Johannes von Rebreuierres / Johannes von Becque / vnd Adrian Clement : vnd vber das seind noch fünf Auditoren / drey Grafieren / vnd andere Amptuerweser. Gedachter Rhat helt die Register der Original Privilegien / welche der Fürst der Graueschafft gibt. So hat Lille grosse Burguogteyen vnd gewaltige gute Landtschafften / in summa es ist die fürnemeste Statt vnd Haupt des Welschen Flandern.

Von Douai.

Douai scheint als seyen die Völcker da / welche Casar Catuacos nennet : ligt an dem Fluß Scarpe / der an mehr Orten dardurch rinnt / fünf Meilen von Cambrai / vnd gleich soniel von Lens : Ist ein feine starke Statt mit vil schönen Brunnen / desgleichen mit guten Heusern / gleichwol aber alt / vnd mit schönen Kirchen geziert : vnter welchen vnser Frauen Kirchen vialt ist : dann sie war gegründstiftet noch zu der zeit Clodouei Königs in Franckreich / vngefährlich im Jar fünf hundert / durch Arnaldum Connestabel gedachtes Königreichs.

Rubertus
Guaguin.

Von dieser Statt Douai war bürtig Rubertus Guaguin / ein trefflich Gelehrter Mann / welcher die Historien von Franckreich vñ von diesen Landen nicht mit geringem Lobe beschrieben hat.

Korn Stapffel
zu Douai.

So hat diese Statt den Korn Stapffel von mehrerley Landtschafften / alda ein grosser Gewerb getrieben / von mehrerley Kauffmannswahren in der menge gemacht werden.

Hohes Schul.

Hat gleichesahls Burguogteyen vnd gebiete vber viel Dörffer vñ Landgütern. Vñd leztllichen als ich in der Beschreibung dieses Wercke gestanden / hat sie von dem König Philippen auch erhalten die Institution vñd fürschlag der löblichen Vniuersitet vnd Hoheschul daselbst / gleich wie zu Löuen durch Bapstliche Heiligkeit bestähret mit viel guad vñd Freyheiten : zweifels ohne es werde diesen andern Landtschafften ein gelegene vñd bequeme sach sein / dann mittlerweil ihre Jugende alda Studieren / werden sie auch daneben die Französische Sprach lehren / welche dann in diesen Landen so gebreuchig vnd notwendig ist.

Von

Von der Statt Orcies.

Orcies ist drey Meilen von Danai/ vnd fünf Meilen von Lille gelegen: ein feine lustige Statt/ alda viel Haras vnd allerhand andere sorten Kauffmannswahren gemacht werden.

Die Haras
würkung hie.

Von Lanot.

Lanot ligt gleichergestalt in dieser seiten des Welschen Flandern zwey Meilen von Lille vnd drey von Tornai: Ist ein feine veste Statt/ alda auch stättes viel Haras/ vnd andere Kauffmannswahren gemacht werden.

Von Espinot.

Espinot ligt gleichermassen an diesen enden zwischen Lille vnd Danai: Zwar ein trefflich namhafftes Dorff/ welches Fürstliche Würde hat/ an jero seinem sonderlichen Herrn Carlen von Melun Connestabilen in Flandern zugehörig/ der ein löblicher Fürst ist.

Von Armentier.

Armentier ist auch an diesen enden vier Meilen von der Bassa/ von Lille vnd Belle zu gleich drey Meilē gelegen: Ein herrlich/ lustig/ volckreiches vnd wolhabendes Dorff/ welches (wie hienor gemelt) Statt Freyheiten hat. Es werden in diesem ohrt ein grosse anzahl/ ja ob fünf vnd zwenzig tausent stück Thücher jārlichen in Friedesleuffen gemacht/ vnd sonderlich dieselbig wolbekannte gattung von vier Farben/ so in Italia vnd gar gehn Constantinopel gesendet werden. Gehört dem Grauen von Egmont zu.

Die Thücher
allhie gemacht.

Von dem Land von Loue.

Zwischen Armentier vnd Steeghers ist ein schönes fruchtbares Land/ vlin von Früchten vnd andern Gewechs/ das Land von Loue genannt. Hat vier schöne Dörffer/ deren das Haupte Lenentis ist/ ein befreyet Ohrt wie ein Statt. Gleichergestalt hat es ein Probsteij/ vnd ist aller Steuern so man dem König reicht/ ganz Frey. Gehört dem Papsst zu/ dann es jme verschriener zeiten von dem Grauen in Flandern geschenckt worden.

Das bisher erzehlt Welsch Flandern ist an jero gegubernirt durch Johannem eben von dem Hause von Momoransi/ Herz zu Courriers/ vnd Ritter des Guldin Fluß Ordens.

Von Tornai.

Tornai ist so ein vralte Statt/ das der vsprung ihres Nammens gar dunkel ist/ vnd die Scribenten mehrerley weise dauon schreiben: Etliche wollen/ das sie von Hostilia des dritten Römischē Königs Kriegs- knechten gegruñd stiftet/ vnd von ihme Hostilia genennet: doch mit dem anhang/ nach dem sie darnach zerstöret/ vnd volgens wider ernwert ware/ das demnach ihr Nammē gebrochen vnd von wegen der Göttin Minerva/ Nerua geheissen worden: vnd habe letstlichen erst bey der zeit des ersten Neronis/ von einem seinem Hauptmann der es zum andern mal wider ernwert vnd auffgebawen hat/ den Nammē Tornai bekommen.

Dieser Statt
Nammens
vsprung.

Etlich

Wellich aber schreiben für gewis das sie zu der zeit Julij Casaris / Neruia ge-
heissen / vnd ein Haupte gewesen in der Landtschafft der streitbaren Ner-
uier / welche mit ihme Casar an dem Fluß Sambra mit solcher grosser ge-
fahr ihres Herrn / vnd irem jämmerlichen verderben so ernstlich gestritten. Vnd
Petrus Apianus erkläret / wasmassen sie dieselbige Statt seye / welche Pro-
lomens Baganum nennet.

Gelegenheit
der Statt.

Sie ist gar wol gelegen an dem Fluß Schelde / welcher mitten dardurch
laufft: hat Orcies vier Weilen vnd Souai acht Weilen danon. Ist ein gar
schöne / grosse / reiche / mechtige vnd veste Statt. Hat ein gut vest wolgesetz-
tes Schloß: schöne Gebew / Kirchen / Klöster vnd andere wunder Con-
uenten. Die Hauptkirchen ist vnser Frauen Kirchen / welche gegrund-
stiftet vnd reichlichen begabet worden ist von Chilperico Königen in
Frantreich / vnd Keiser Carl der fünfft hat im Jar 1531. den Guldin Flüß
Orden mit gebürlichen Ceremonien daselbst gehalten.

Es werden in diser Statt Tornai vil Kauffsmannshandel getrieben / vñ
sonderlich mit Handwercks arbeit / als mit Leinwachten / Saiten vnd aller-
hand Krämereien: dann zwey vnd siebenzig fürnemste Handwerck sich
darinn befinden.

Die Völcker dieses Ohrts seind zum Christlichen Glauben kommen im
Jar der gnaden zweihundert vnd neunzig durch die Predigē Piatoni vnd
Crisoli / welche hernach bey Regierung des Kaisers Diocletiani strenglichen
gemartert worden seind.

Bisshumb zu
Tornai.

So hat Tornai ein gross vraltes Bisshumb / dessen der erste Bischofe Eleu-
terius von Bapst Felix dem dritten im Jar 494. dahin verordnet gewesen.
Darnach so ist die Kirchen zu Tornai ob sechshundert Jaren in de gewalt
der Kirchen zu Noion in Picardey gestanden: aber letztlich hat Bapst
Eugenius der dritte auff anlangen S. Bernhards die Hauptkirchen im
Jar 1146. wider volgen lassen / vnd zum Bischofen erwehlt Amsemm dem
Abte zu S. Vincenz zu Laon in Piccarday. Vnd dieser zeit ist Bischofe
daselbst Carl von Croi ein freyer Prelat.

Tornai mehr-
malē verbergt
worden.

Sehrner hat Tornai auch ein grosse Herrschafft vnd Gerichtlich gebiete
in irem vmblygenden Lande / welches die Landtschafft Tornais genant ist.
Diese Statt ist (vralte sachen hindan gesetzt) mehrmalen geplündert vnd
zerstörēt worden in den Kriegen so sie gegen den Franzosen / Englischen vnd
Flämischen gehabt: dann wiewol sie mit aller zugehörung vnd geho:rsam
zum Flandern gehört / haben diese Völcker nichts destoweniger gesucht im-
merdar ein freyes leben zuhaben / welches aber mit irem grossen mercklichen
schaden beschehen / weil sie zu mehrerley zeiten von jedem theil genennter
Nationen ganz strenglichen veruolget vnd vnterwürfflich gemacht wor-
den seind. Ferdinandus Graue in Flandern hat sie wider vberkommen
von den Franzosen / in dem Kriege so er wider Philippen dem andern Kö-
nig in Frantreich geführt / vnd sie im Jar 1213. zu dem Flandern gemehret.
Nach diesem haben sie die Franzosen von newem wider erobert. Vnd aber
nach langer zeit vnd mehrerley verloffnen fählen / welche gar zu lang zu er-
zehlen weren / hat sich begeben das im Jar 1513. König Heinreich von Eng-
gelland mit einem Kriegsbeer darfür zogen war / vnd die Statt an mehr
Ohrtē mit grossen Stücken beschossen: Diweil aber die Burger die letzte
gefahr nicht erwarten wöllen / haben sie sich mit vorbehalt Leib vnd Gut er-
geben / vnd für die plünderung einhundert tausent Ducaten gegeben. Als
nun die Englischen die Statt mit guter Besatzung bewahrt gelassen / vnd
auch das vorberürt veste Schloß gebawt / haben sie nichts destoweniger / in
anschung der grossen Kosten vnd ander beschwerde / auch das es von ihrem
Kö-

Königreich so weit gelegen/in dem getroffenen Frieden die Statt neben verheißung einer grossen summa Gelds im Jar 1518. den Franzosen widerumb vbergeben.

Letztlichen aber hat Keiser Carl der fünfft drey Jar darnach/ Graue Tornai einge-
 Heinrichen von Nassaw mit einem Kriegsheer dahin abgefertiget / die nommen.
 State mit dem Schwerdt einnehmen lassen/vnd sie wider vō newem zu der
 Graueschafft Flandern gemehret. Also ist hernach im Jar 1549. wie auch die
 andern Stett vnd Landschafften diser Vnderlandē/ irem zukünfftigē Für-
 sten dem Philippo / welcher an jezo Catholischer König ist / geschworen
 worden. Vnd dagegen hat jr Maiestat der Statt hinwider folgender wei-
 se geschworen:

Ego Philippus Dei gratia Princeps Hispaniarum, utriusque Siciliae,
 Hierusalem, &c. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, &c. Comes Hab-
 spurgi & Flandriae, &c. Dominus ciuitatis, & prouinciae Tornacensis,
 promitto & iuro, quod in aduentu meo, & successione huius prouinciae,
 ero bonus, & iustus Dominus incolis ciuitatis Tornacensis, & obserua-
 bo, & obseruare faciam bene & fideliter omnia eorum priuilegia, immu-
 nitates, leges, libertates, consuetudines & iura, quae illis relicta sunt, cum
 subserenissimi Parentis mei obseruandissimi potestatem deducti fuere,
 & quia postea illis concessa sunt, quatenus in eorum legitima sunt pos-
 sessione, & omnia faciam quae fidelis supremus Dominus, Comes Flan-
 driae, & Dominus ciuitatis, & prouinciae Tornacensis facere tenetur: sic
 me Deus adiuuet, & omnes sancti eius.

König Philip-
 pus schwere
 der State
 Tornai sampt
 der Landt-
 schafft Torna-
 sis.

Hierauff haben nun die Gubernatorn vnd Regenten der Statt vnd
 der Landschafft Tornasis / da es die Burger vnd Landtleut approbiert
 vnd gut geheissen haben / ihrer Königlichen Maiestat hinwider geschworen
 wie volgt:

Nous les Preuosts, Jures, Escheunis, Conseliers, & Officiers, manūs
 & habitans de la uille de Tornai, rant en nostre nom, que pour, & en nom
 de toute la comunaulté d'icelle Ville promettons & iurons au tres illus-
 tre Prince nostre futur, droicturier, & souuerain Seigneur, Philippe
 Prince de Spaigne, de dens Sicilles, de Hierusalem, &c. Archiduc d'Au-
 strice, Duc de Borgoigne, &c. Conte de Absbourg, de Flandres, &c. Sei-
 gneur de Tournai, & Tornasis, &c. ici present, & a les successeurs, dea-
 pres le deces de sa Maieste Imperiale, nostre souuerain Seigneur & Prin-
 ce naturel que Dieu ueuille conseruer en longue uie, & prosperite lui estre
 bons, & Loiaulx: que euiterons, Osterons et eslonguerons son domai-
 ge, auancerons son proffit, et garderons et ayderons agarder son heritai-
 ge, la seigneurie et limites du Pais de Tornai et Tornelis selon nostre pu-
 illance, et possibilité, et ferons tout ce, que bons subiectz sont tenus de
 faire, a leur Droicturier & souuerain seigneur, et Prince naturel: Ainsi
 nous ueuille Dieu ayder et tous ses sainctes.

Statt vnd
 Landt Tornai
 schweren Kö-
 nig Philippen.

Von Mortaigne.

Mortaigne ligt in der Landschafft Tornasis an der Schelde / welches
 vorzeiten ein fürnemme namhaffte Statt gewesen / ist aber in den
 Kriegen zwischen Frankreich vnd Flandern mehrmals verherget vnd zer-
 stört / vnd letztlichen ein Dorffs wesen mit einer starcken Vestung darans
 worden: welche Vestung Keiser Carl der fünfft da er Tornai / wie gemelt/
 letztlichen eingenommen / zerschleiffen hat lassen / inmassen das dieser zeit
 nur allein das Dorff daselbst drey Weilen von der Statt gelegen ist.

Sanct Amant ist gleichergestalt in dem Lande Tornasis / ein fürtreff-
 liches Dorff mit seinen Thoren vñ Gräben gestaltet wie ein Statt/
 auch an dem Fluß Schelde / nahent bey dem entlauffe des Flusses
 Scarpe vier Meilen von Tornai gelegen. Hat ein so gewaltige vnd herz-
 liche Abtey als in ganz Flandern möchte gefunden werden: vñnd der Abt
 derselben ist Herz des Ohrts sampt allem Gerichtssage / in Weltlichen sachen
 so wol als in Geistlichen.

Der gedachten Herrschafft Tornasis ist dieser zeit Gubernator Herz
 von Montigni Ritter des Ordens der Gulden Fluß.

Von dem Keiserischen Flandern.

Das drittheil Flandern ist genant das Keiserisch oder Reichs Flan-
 dern/dieweil es lange zeit vnter dem gewalt vñnd hoheit der Römischen
 Keisern gestanden: Ist ein kleines Ländlin zwischen der Flüß-
 sen Schelde vñnd Denre an den Brabantischen Grenzen gelegen. Hat
 vorzeiten Brachant / von dem Schloß Brachant geheissen / welches darnach
 von Graue Balduino dem Frommen zerstört worden: dieser zeit ist die
 Graueschafft Alost von der fürnemesten vñnd Hauptstatt des Landes A-
 lost genant. Desgleichen so wirt es auch ein Herrschafft genant / dann
 das ganz Flandern ist in Graueschafft / Herrschafft vñnd in eigen gut ge-
 theilt gewesen. Die Graueschafft war mit der Hochobrigkeit der Kron
 Frankreich vnterworffen / die Herrschafft vnter d. m. Reiche / vñnd das eigen/
 dem selbs eigenthumblichen Grauen zugehörig / ohne andere Oberobrigkeit.
 In der Herrschafft waren volgents ohne der Graueschafft Alost gemehret
 die vier Aempter des Lands Waes mit etlichen Dörffern vñnd Landgütern
 jenseits der Schelde / welches die Querschelde genant ist.

Ceremonien
 so der Graue
 in Flandern zu
 erhalten des
 Fürstenthums
 Obergerech-
 tigten ge-
 braucht.

Nun wollen wir erklären die weise / welche der Graue in Flandern ge-
 halten zu erhaltung die Obergerechtigkeit Flandern von dem Keiser vñnd
 dem König von Frankreich: Namlichen als der Keiser inn Keiserlich er-
 zierde im sitzenden Rhat gefessen / vñnd der Graue mit blossen Haupt / vnge-
 gürtet vñnd mit viel Hofgesinde für den Keiser kommen / vñnd auff ein Knie
 demütigerweiß nidergefallen / hat ihme als bald auß verordnung ihrer Kei-
 serlichen Maiestat ein Rhate folgende Wort gesagt: Ir kommen als ein
 vnderthäniger Mann vñnd Fürste des Heiligen Römischen Reichs vor
 wegen ewers Fürstenthums vñnd Herrschafft Flandern / sampt allem dem
 was jr von dem Reiche haben / vñnd zusagen hiemit gelübd vñnd trewe / ja bis
 in den tod jrer Maiestat / wider alle Feinde auffrichtig vñnd redlich zudienen.
 Hierauff hat nun der Graue geantwortet / demselben also nachzukommen /
 in dem also auffgestanden / vñnd dem Keiser die Stirn geküßt. Gleichmessig
 geordnung vñnd gebrengung ist mit dem König in Frankreich auch gehalten
 worden. Demnach so wollen wir nun andere gegenwärtige notwendigere
 sachen erklären.

Von der Statt Alost.

Alost ist gar wol gelegen / vñnd laufft der vorgemelte Fluß die Denre dar-
 durch / ligt zwo Meilen von Denremond / fünf Meilen von Gent / vier
 Meilen von Brüssel / vñnd sechs von Mecheln: zwar ein guts Stettlin /
 alda ein grosser namhafter Jarmarckt von Hopffen zum Bierieden ge-
 halten wirt. Es ist in der Landtschafft Alost begriffen die behümpte Statt
 Nie

Hopffemarckt

Tienene/zwo Weilen darvon/doch mit irem Gerichtszuge abgesondert / vnd hat ohne das/einhundert vnd siebenzig Dörffer: innmassen das sich jr Gebiete erstreckt bis an die Statmawren zu Gent / Dudenarden / vnd auff ein Weil wegs gehn Denremond. Volgendts so werden (wie vorgemelt) darzu gesetzt/ohne das kleine Ländlin Waes/vnd andere Dörffer / die vier Aempter/welche Aempter vier Stett genant seind / namlich ein vmbgemawrte/vnd drey ohne Ringmawren in einem kleinen Ländlin nit ferz vō Gent gelegen/gegen Witternacht an das Meer stossende. Vnd erstlich:

Von Hulst.

Hulst ist die fürnemeste vnter ihnen/ zwar ein zimliche feine Statt/vier Weilen von Rupelmond gelegen.

Von Assfele.

Assfele ist die ander Statt / wiewol sie aber allerdings mit Mawren nicht vmbfangen/anderthalb Weil von Hulst / vnd viere von Gent gelegen.

Von Bouchout vnd Assenede.

Bouchout ist das dritte Dhr/zwo Weilen von Assfele gelegen. Assenede ist das vierte Ampt/zwo Weilen von Assfele gelegen / vnd diese erzelte Aempter haben vnter inen mehrerley Dörffer. Solche Herrschafft Alost mit den vier Aemptern ist vberkommen worden zu der zeit Keiser Heinrichs des vierten/von dem dapffern Balduino dem Gütigen / Grauen in Flandern. Das eigenthumblich begreift in sich Denremond/ Geerdsberge/vnd Bornhoa/sampt viel Dörffern/wie dann hernach zuuernemen / vnd erstlich:

Von Denremond.

Denremonda heist in Latinisch Teneramonda, von dem Fluss Tenera/ das ist auff Niderländisch Denre vnd Mond/ das ist Wunde/vmb das es gleich am endlauff oder Wunde der Denre gelegen. Diese Statt ligt von Gent/Brüssel vnd Mecheln zu gleich fünff Weilen/vn sechs von Antorff. Ist ein zimliche feine Statt/da man grosse anzal Barchat macht. Hat alle Wochen einen grossen Leinmarkt/darauff ein grosser zugang ist/zu gleicherweise wie auch das herlich Dorff S. Nicolaus in der Landtschafft Waes hat. Also haben nicht allein die Stett vnd Flecken in Flandern/sondern auch der mehrertheil Stette vnd fürnemme Flecken im gangen Niderland nach altem gebrauch vnd Freyheiten / erwann Mässen oder Märkte in gemein von allen dingen/ oder aber sonderbar von dieser oder ihener Wahr allein. Welches dann samentlich oder anders dem Lande vnd den Völkern grosse gelegenheit/bequemligkeit vnd nutzbarkeit gebert.

Leinwath
Markt.

So ist Denremonda ein Herrschafft abgesonderet mit irem Gebiete/welche Herrschafft durch Heurathgemecht vnter die Regierung der Fürsten von Flandern kommen/zu der zeit Grauen Guidons Dampetra. Demnach sie aber einer anderer Freundschaft halben widerumb abgesondert worden/ist sie letstlichen abermalen von newem zu der herrschung Flandern gefallen/durch den Heurath zwischen Ludwigen/Maximiliano vnd Margaretha Brabantinerin.

Von Serhardsberge.

Wntegerard / das ist Serhardsberge/nennen die Franzosen gebroch
nerweise Grandmont / ist an dem Fluß Denre / drey Meilen von
Dudenard / vnnnd fünffe von Denremond gelegen: ein zimlich grosse
vnd lustige Statt.

Von dem Dorff Bornhoa.

Bornhoa ist ein herrlichs Dorff mit einem Schloß / vnd hat vnter ihme
andere Dörffer vnd Landgebiete / welches gleichesahls das Lande
Bornhoa genannt ist.

Von Rupelmond.

Rupelmond schöpfft den Nammen von dem Flüßlin Rupel / so alda in
die Schelde fällt / an welcher lincken seiten es drey Meilen von Antorff
gelegen ist: Rupelmond ist ein vraltes Schloß / welches in den Histo
rien von Flandern offtermals angezogen wirt: dann es war vorzeiten ein
sehr namhafftes Dhr / aber ein zeither ist es mehrers geruchdbar vnnnd er
kannt von wegen das auß beuelch des Fürsten die eigen Duginal Priuile
gien / so er der Graueschafft Flandern gibt / alda verwahret / vnnnd das in sei
nem Nammen etliche gefangnen dahin gesetzt werden.

Gerhard Mer
cator Cosmo
graphus.

So ist ohne das Schloß ein schön grosses Dorff daselbst vorhanden /
dannher gebürtig ist Gerhard Mercator ein trefflicher Cosmographus /
wie dann klarlich scheint in mehrerley seinen Wercken / welche er selbs an
das Licht gegeben hat.

Es hat das vorgemelt Keiserisch oder Reichs Flandern gar ein guten
fruchtbaren Landgrunde / welcher vnter anderm auch ein grosse anzal gu
te Rote gebert.

Die Völcker des ganzen Flandern in gemein seind vber die massen sitz
lich / höflich / dapffer vnd geschickt in allen Mannlichen vnd Ehrlichen sache /
es seye gleich wol zu Kriegs oder Friedens zeiten. Neben dem so seind sie
auch grosse Kaufleut / vnd künstlich arbeitfame Handwerckleut. Machen
am meisten ein mechtige anzal allerhand sort Thücher / Tappezerey / Leins
wathen / Narras / Barchat / Bucharam / ja vnendlich viel allerley gattung
Krämerey von allen preisen. Reden allesampt / ausserhalb des Welschen
Flandern / jr gemeine Niderländische Sprach: Aber durch die vnterweisung
der Schulen / Conuersation vnnnd wandlung der Frembden Nationen: Nes
ben dem das sie ein theil ihrer Jugent in das Welsch Flandern vnnnd Franck
reich senden / werden sie der Sprach dermassen berichte / das die Französisch
Sprach bey ihnen so gemein ist / das sie schier jederman reden kan.

Wann die
Flämischen dē
Christlichen
Glauben an
genommen.

Es seind diese Völcker zu der erkennnuß des Christlichen Glaubens
kommen durch die Predigen des Heiligen Elois Bischofen zu Noion / wel
cher durch verordnung Dagoberti Königs in Franckreich zu Bruckstock
angefangen hat zu Predigen / vnd scheint als habe er die Kirchen S. Sal
uators im Jar sechshundert vnd vier gegründstiffet / vnnnd darnach Sance
Amant zu Gent. Dergestalt hat sich der Christlich Glaube vnnnd Religion
volgents im ganzen Lande außgebreitet.

Lidericus der
erste Fürst in
Flandern.

Der erste Herz von Tittel vnnnd Nammen dieser Landtschafft / ist inn
halt etlicher Scribenten vnd anderer gefundnen alten Gedechnussen / ge
wesen Lidericus von Harlebeecke / welche ihme wegen seiner tugenten vnd
bewies

bewiesner getrewer Diensten im Jar 792. von Carolo Magno geschencke worden/mie dem Tittel Princeps Flandriarum. Es ist aber derselben zeit ein arm ddes Lande/voller Wüsten vnnnd Mosechtig gewesen / inmassen das Lidericus für sich selbs scherzweiss gesagt hat/er were ein Fremdling/namlich ein Herr der Wüsten/welchē Tittel seine Nachkömmling hernach zu grossen ehren gezogen/vnd ein zeitlang im schwung gehabt: vnnnd etliche schreiben das vor diesem Liderico ein anderer gewesen sey/ welcher S. Donats Kirchen zu Bruck im Jar 621. gegründetstiftet hat. Nach Liderico kam an das Regiment Engeranus/vnd nach Engerano der Andacker/als die ersten Herrn in Flandern: Etliche sagen mit Grauen Tittel/vnd andere wollen sie seyen nur Landtvoigt vnnnd Statthalter in Nammen des Königs in Franckreich gewesen. Also werden nun nach diesen dreyen Herrn biß auff diese gegenwürtige zeit zwen vnd dreissig Erbliche Grauen / sampt vier Erb Graüinen gezelt. Vnd inhalt der Historien werden wenig von diesen Grauen befunden/welche nicht dapffer vnd Ritterliche Fürsten gewesen weren/vnnnd solcher massen/ das sie in so schweren vielfaltigen Kriegsleuffen/die sie jederzeit/ein weil wider die Franzosen/Englischen vnnnd aber ein weil wider die Teutschen vnd ire eigne Vnderthanen gehabt/nicht allein das angesichte iren Feinden vnnnd der Fortun erzeiget/sondern auch ihr tugent/Ritterliche thaten/vnd die grosse macht dieses Edlen Ländlins/aller Welt zu erkennen geben. Also das sie es nicht allein vor den Feinden bewahret vnd erhalten/sondern auch mercklich erweitert vnd gemehret haben: vnd viel mehr ist dz/das jr Geblüt durch Freundschaft vnnnd eigne tugent die herrschung aller dieser Niderlanden bekommen hat: Sefgleich auch ein zeither das Königreich Hispania sampt andern Königreichen/Keiserthumben/Provincen vnd Landtschafften/welche sie besessen/vnd noch besitzen die Nachkömmling des Hauses von Oesterreich/ allezeit von diesem loblichen Flemischen Blute hergestossen.

Salder Erbs
grauen vnd
Erbgräuen in
Flandern.

Ritterliche
Grauen in
Flandern.

Die Durchleuchtigsten vnd dapffersten/hochgedachter Grauen / vnnnd die das Vatterland am meisten befördert/gemehret vnnnd erleuchtet haben/ seind gewesen die folgenden/vnd erstlichen:

Balduinus von Ardenna mit dem zunammen Eisen Arm/welcher/wie man sagt/das Lande erobert/oder auff das wenigest/mechtig erweitert vnd gemehret/hohe Tittel vnd Graden erhalten hat / vnnnd ist zweifels ohne in Kriegs vnd Friedesleuffen ein dapfferer vnd freyer Fürst gewesen: Starb im jar der gnadenzeit 879.

Nammen der
Durchleuchtigsten
Gräuen
in Flandern.

Balduinus mit dem schönen Bart/ein Hochgelehrter/gerechter Fürste/iff der erst gewesen der den Adel in Flandern angericht/Gericht vnnnd Recht reformiert/vnnnd die Aempter vberal mit gelehrten lobreichen Personen besetzt. Volgents im jar 1036. mit tod abgangen.

Balduinus mit dem zu gesetzten Nammen/wegen seiner trefflichen Sitten der Gottselig/vnd auff Latinisch/vmb das er zu Lille geboren/anch Insulanus genant / hat zu seinem Lande das Fürstenthumb Alost sampt den vier Aemptern gemehret. Hat zum Gemahel gehabt Königs Ruberti Tochter/König Heinrichs des ersten in Franckreich Schwester/ vnnnd war also Durchleuchtig/gerecht vnd Weise/das ine hochgedachter König Heinrich nach seinem tod für seines Sohns Philippen Tutores vnnnd Vogt / ja Schwarmherz des Königreichs zusetzen verordnete im Jar 1061. Demnach als dieser Balduinus (wie der Meyer bezeuge) mit Schiffen/Voelt vnd Gelte ein grosse hilff gethan dem Herzog Wilhelm von Normandey seinem Tochtermann in dem Zug nach Engelland/wider König Haraldum veruolgern der Kron/hat er zu ergezligkeit von jme erhalten/ dz dasselbig Kö

nigreich sârlichen vnnnd auff ewig den Grauen in Flandern dreyhundert Mark Silber geben solle / wiewol aber solcher vertrag wenig darnach gehalten worden. Ist volgentz mit tod abgangen im Jar 1067.

Rubertus mit dem beygesetzten Nammen Hierosolimitaner / hat wegen seiner hohen Tugent vnd Ritterlichen Thaten / so er in Bithinia vnd Syria wider die Ungläubigen begangen / von dem Christliche Kriegsbeer dem Gruff vnd Nammen S. Georgen Sohn bekommen. Vnd dieser ist der erste / welchen die Keiser zum Schirmherren zu Cambrai erwelt haben. Starb im Jar tausent hundert vnd eilff.

Balduinus mit dem beygesetzten nammen Securis / war ein trefflicher Kriegsfürst / vnd so gerecht / das er wol wirdiglichen Vatter der Gerechtigkeit genennet worden. Vnd ist im Jar 1119. abgeleibet.

Theodoricus Elsatius ist mit grossem Kriegsbeer der seinen vier malen zu Jerusalem wider die Ungläubigen zu streiten gewesen : deswegen er ein grosses Lob vnd Nammen dauon gebracht / vnd zum Gemahel gehabt Sibilla des Fulcons Jerusalemischen Königs Tochter ein tugentfames Frewlin : Ist im Jar 1169. in Gott verschieden.

Philippus Elsatius mit dem beygesetzten Nammen von wegen seiner thewren tugenden / Magnus / war König Ludwigs des siebendē in Frankreich so ein grosser Freund / vnnnd mit ihme so gemein / das jr Matestat ohne seinen Rath nichts fürgenomen hat. Dieser Graue hat des Königs Sohn auß der Tauff gehebt / vnd ihme nach seinem Nammen Philippus genennt / welcher hernach Philippus Augustus geheissen worden : hat ihme auch mit der zeit nach seines Vatters tod sein Bâsin zum Gemahel gegeben. Demnach sie aber mit einander wegen der Graueschafft Normandois (wie es sich dann vmb der Regierungen wegen bald begibt) in streit erwachsen / vnd beide mit dem Schwert gegen einander gezogen / haben sie sich nichts destweniger bald / vñ mit des Grauen grossen vorthail vereinterweil wider zu ruhe gesetzt. Damit aber nun der Graue den müßiggang meiden thete / ist er mit einem Kriegsbeer seines Volcks zum Christlichen Kriege in Syria gezogen / alda er / wie die Scribenten melden / grosse Ritterliche thaten bewiesen : vnd vnter andern hat er von dem Feinde obgesteget die Waffen / welche seine Nachkmling die Grauen von Flandern hernach allezeit im brauch gehabt. Als er nun volgendes wider in das Vatterland gereist / vnnnd durch Portugal gezogen / hat er daselbst (weil sein Gemahel abgeleibet ware) die Wittib Matilde / Königin desselben Königreichs / ein trefflich schönes Frewlin zum Weib genommen / vnd sie in Flandern geführt. Letstlichen ist er mit dem vorgedachten Philippo Augusto König in Frankreich / vnd dem König Ricciardo von Engelland wider in Syriē zum Christlichen Kriege gezogen / vnd nach vielen erlangten Siegen im Jar 1190. zu Tolomaida in Gott verschieden / wiewol etlich melden die zal 1191.

Balduinus der achrest dieses glückseligen Nammens / ware / dieweil er ein lange zeit in Orient wider die Ungläubigen dapfferlich gestritten / vnd auch wegen seiner sonderlichen tugenden / im Jar 1204. zum Constantinopolitanischen Keiser gekrönet. Vnd nach ihme kame an sein Insskapffen Heinrichus sein Bruder.

Letstlichen wollen wir hersetzen den alten Grauen Ludwigen Malanū / Ludwigs von Tiernia Grauen in Flandern Sohn : Welcher Malanus als ein tugentreicher Fürst / durch Heurath mit Margaretha Herzog Johannis des dritten in Brabant Tochter / solches Herzogthumb sampt andern Ländern (wie in der Beschreibung Brabant gemelt) zu der Graueschafft Flandern bekommen vnd gemehret : vnd ist darnach im Jar tausent drey

vnd mehrerley namhafften Sachen. eclxxxiiij

Dreyhundert drey vnd achtzig in Gott entschlaffen. Darnach seind durch dieses loblich Geschleche (wie hiernor gemelt) an diese Länder kommen die dapffern Herzogen von Burgund/vnd letztlich die Keiser vnd König vñ dem Hause Oesterreich: vnter welchen letzten Fürste Keiser Carl der fünffte diese Prorog in mehrerleyweise befördert/erhebt vñnd erweitert hat/vñnd fürnemlichen Tormai wider vberkömen/vñnd sie allerdings von dem Französischen vñnd Reichsbande erlediget: Welcher großmehrtiger Fürst in Hispania im jar 1558. Gottseliglich auß diesem jamerthal verschieden ist. Dieser zeit ist das Flämisch Flandern vñnd das Keiserliche oder Reichsheil gubernirt durch den Fürsten von Gauc/Grauen vñ Egmont/welcher auch Gubernator ist des Lands Artois: vñnd das Welsch Flandern gubernirt (wie obberürt) der Herz von Couriers.

Das ganze Flandern ist nun bisher allerdings (wie vor augen) beschriben/ welche Landschaft für die fürnemest vñnd mehrtigste Graueschafft der ganzen Christenheit gehalten wirt/ zu gleicherweise wie auch Frankreich für das größte vñnd mehrtigste Königreich/ vñnd Meyland für das gewaltigst Herzogthumb geachtet ist. Nun wollen wir sehnerschreiten vñnd erstlich das Land Artois für die hand nehmen.

Beschreibung des Lands Artois.

Artois ist das mehrertheil Landes/ welches Caesar in seinen Commentarijs nennet Atrebares/von der Statt Atrebatum/so an jezo in Französisch Arias heist/ vñnd ist noch wie derselben zeit ein Haupte diser Landschaft: Welche Landschaft vorzeiten der Französischen vñnd dieser Landen entpörungen halben officermals die Markstein vñnd grenzen verendert hat/ein weil sich erweitert/ ein weil aber sich widerumb verjüngert/welche sachen nach der lenge zu erzehlen zu lang vñnd vñnuzlich gefallen würden: Es ist gnugsam zu wissen/das gegenwürtiger zeit ihre grenzen sich erstrecken volgender weise: Gegen Witternacht hat es den Fluß Lise vñnd den neuen Graben/so es von Flandern scheidet: Gegen Mittag auff Doulens zu grenzt es mit Piccardey: Gegen Auffgang grenzt es mit dem Welschen Flandern/vñnd mit dem Land Cambrai/ vñnd gegen Vidergang auff Monstruel zu/stosset es gleichergestalt an Piccardey.

Grenzen des
lands Artois.

Das Land ist sehr schön vñnd gut/dann der Lufft ist sehr gesund vñnd temperirt: Desgleichen der grund ober die massen fruchtbar/ welcher allerley gut gebert/ ausserhalb Wein nicht/ aber solches erholgt mehr von der Einwohnern fahrlässigkeit wegen/ vñnd das es gegen Frankreich ein grenz ist/dann von vñngütigkeit des Luffts derselben gelegenheit. Es gibt aber insonderheit gar gut Korn/vñnd ein vberfluß das man in dem grosse Reufftriffte/ vñnd dessen ein mehrtige summa ausserhalb in andere Landschaften verführt wirt.

Das Land Artois begreiffte in sich zwölff vñmbgemawrte Stett/sampt Kentin/welches viel ehe ein Schloß dann ein Statt ist: vñnd achthundert vier vñnd fünffzig Dörffer/wiewol aber deren noch an heute/ wegen der vielfaltigen jüngstuerschienen Kriegen etliche verherget vñnd zerstöret seind/vñn aber mit Gottes hilff vñnd menschlicher geschicklichkeit schon im Wercke/ sich allgemach widerumb zu erholen/ vñnd zu ihrem ersten Grade zu gelangen. So werden sehnerschlecht neun Burguogteyen mit etlich Abteyen/ Klöstern vñnd Conuenten.

Stett vñnd
Dörffer im
Land Artois.

Die fürnemste Stett diser Landschaft seind: Arias/S. Omer/Bettün/Herba/Beaupame/die andern seind Hesdinsert/Kenti/S. Pole/Perne/Lillers/

Namen des
Stetten.

Le Basses vnd Lens. Ober solche seind die zerstörten Stette Terroane vnd das alte Hesdin. Nun wollen wir von diesen allen in Kürze etwas ausführlich beschreiben / vnd erstlich :

Beschreibung vnd Abcontrasactur der Statt Arras.



Arras heist im Latnisch / wie gemelt / Atrebatum : ligt auff ein Bogenschuss von dem Fluss Scarpe / sechs Meilen von Douai / acht Meilen von Dorlens / neun Meilen von Cambrai / vnd vierzehen kleine Meilen von Amiens. Ist ein sehr grosse Statt / wirt aber mit sonderbaren Nawren in zwen theil gesöndert / das eine heist die Statt / welche dem Bischofe zugehört : das ander theil die Ville so de Lands fürsten gehörig.

Arras in zwen theil gesöndert.

Die Statt ist klein / aber schön / gut vnd vest mit iren Basteyen. Hat ein herrlich schönes Münster vnd Bischofliche Kirchen / vnser Frawen genant / alda ein lobwürdige Liberey von Theologia mit Hand geschriben ist. Der erste Bischof dieses Stiffts ware gewesen S. Vedastus / von S. Remigio Erzbischofen von Rheims dahin er wehlt noch im Jar 531. Volgender zeit hat man dieses Bisthumb von Arras mit dem zu Cambrai zusammen gezogen / vnd auß zweyen eins allein gemacht / also ist die Statt Arras ein lange zeit solcher Bischoflicher Würde beraubt gewesen. Demnach aber die von Cambrai Keiser Heinrich dem vierten / welcher von der Christlichen Kirchen abgefallen ware / beygestanden / hat Pappst Urbanus der ander dieses Nammens / sie zu der straff / den Bischoflichen gewalt ihnen entzogen vnd der Statt Arras wider von newem gegeben / vnd in dem Jar tausent

Ein Theologische Liberey zu Arras.

1000

sint fünf vnd neunzig zum Bischofe Lambertum Archidiaconum von Terroana dahin gesetzt.

Dieser zeit hat es zum Bischofe Anthonium Perrenotum / welcher dar nach Cardinal zu Granuela worden: Ist von wegen der hohe Graden/so er lange zeit bey Keiser Carl dem fünfften gehabt / vnd auch von wegen des ansehens so er an jetzo bey König Philippen hat / vnd sonderlich was die sachen dieser Niederlanden betrifft / vnd anderer seiner tugent halben / vberal ein hochberhümpte Person. Als ich aber in der Beschreibung dieses Wercke gestanden / hat er solches Bisthumb dem Francisco Richardoto / einem Ehrwürdigen vnd trefflich gelehrten Prelaten vbergeben / welcher es gang würdiglich regiert.

Der Bischofe zu Arras ist ein Fürste vber die Weltliche sachen so wol als vber die Geistliche: von dem Burgerlichen Regiment / vnd gemeinen Mann allezeit für den Grauen von Artois / vnd ihren Oberherren erkennt / wie er dann auch von jnen erwelt vnd von dē Pappst volgents bestätet wirt.

Das Bisthumb Arras hat jährlichen Einkommens vier / fünf bis in sechstausent Kronen / nach dem das Korn gerhät.

In gedachter vnser Frauen Kirchen verwahret man gang Geistlicher / weiß mit viel köstlichen Kleinotern darumb / als ein würdiges Heilthumb / Heilthumb. namlich ein Wonna wie ein Wollen gestaltet / welche noch zu der zeit S. Jeronymi / wie er dann in seiner Episteln selbs meldet / inn derselben Landes schafft geregnet vnd gefallen ist: vnd solche Wonna wirt gewiesen zu mehrerley zeiten / vnd sonderlich wann trucken Wetter ist / damit es regnen solle.

Gleichergestalt wirt zu Arras in einer schönen Capellen / welche mit fleiß auff dem Platz des kleinen Markts darzu gemacht / mit grossen Ceremonien vnd gebreng / als ein Heilig ding / verwahret ein Kerzen / welche sie vorzeiten / wie man sagt / von dem Himmel herab bekommen.

Von der VILLE zu Arras.

Wen wollen wir zu der obgemelten VILLE namlich zum andern theil der Statt Arras greiffen / welche zwar groß vnd von einer vester gelegetheit ist / mit Mawren / Bastien / breiten vnd tieffen Gräben gar wol versorget / immassen das man sie / doch mit vorbehalt einer langwirigen Belegernus / vnüberwindlich achtet. Hat schöne Gassen / vnd insonderheit ein sehr grossen vnd vberaus schönen Marktplatz. Desgleichen hat es die Herrlich vnd reiche Abtey S. Vedasti / welche / meines erachtens / die aller reichste Abtey in allen diesen Niederlanden ist / dann sie hat gemeinlich alle Jar ob zwenzig tausent Ducaten Einkommens. Dieser zeit besiget solche Abtey Ruggier von Comoransi des Grauen von Horn Bruder / ein Ehrwürdiger loblicher Prelat. Neben dem hat die Statt Arras auch andere schöne vnd wolerbawte Kirchen. Die Häuser seind gar fein bequemlich gebawē / vñ haben fast alle wunder tieffe gepflasterte Keller: Man sagt solche raumselige Keller seien mit fleiß also gemacht worden / damit inn Kriegsleuffen (wie dann zu zeiten beschehen) jr Haushaltung / Weib vnd Kinder / vor dem Geschüz vnuerlegt / sicherlich darinnen wohnen / vnd alle scharpffe Belegernung ausharren mögen.

Von dieser Statt Arras war gebürtig derselbig starcke vnd dapffere Comius Atrebatensis / welcher von Casare in seinen Commentarijs so stattlich genennet ist. Gegenwürtiger zeit seind vnter andern fürtrefflichen Männern vorhanden: Christof von Assomville / des Königlichen geheimē Raths / ein trefflich gelehrter vnd erfahrner Mann: Nicolaus Bonnius trefflich gelehrt / ein grosser Orator / freyer Poet vnd herrlicher Historicus.

S. Vedasti
Abtey.

Gelehrte
Männer.

In